

Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den
amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder
und der ihr angehörenden Ortsgemeinden

Verbandsgemeinde
Baumholder



42. Jahrgang

Mittwoch, den 9. Dezember 2020

Ausgabe 50/2020

DIE GESCHENKIDEE FÜR DIESEN WINTER!

WANDERN & SCHLEMMEN IN DER NATIONALPARKREGION HUNSRÜCK-HOCHWALD

Picknick-Gutscheine



So geht's:

*Einfach einen Gutschein beim teilnehmenden Gastgeber kaufen
... oder gleich den lecker gefüllten Lieblings-Picknickbeutel vorbestellen
und vor der nächsten Wanderung abholen.*



Infos zu teilnehmenden Gastgebern und ihren Picknickbeuteln:
Tourist-Informationen der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald
www.nationalparkregion-hunsrueck-hochwald.de/picknick



„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!



Auto Schäfer GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage

Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32




Wilhelm Bau24 GmbH

Industriegebiet 3 • Industriestraße 14
55768 Hopstädten - Weiersbach

Telefon: 06782 - 989 49 90
E-Mail: info@wilhelm-bau24.de

BAUUNTERNEHMEN & KAMINBAU

www.wilhelm-bau24.de



SCHUG BAUMHOLDER

Bahnhofstr. 41
55774 Baumholder
Telefon 06783-5345
Fax: 06783-5355



Autohaus Westrich

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder
☎ 06783 – 99 50-13



Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung	Tel. 06783-189777
Abwasserbeseitigung	Tel. 06783-189777
Stromversorgung OIE AG	
Störungsannahme Strom	0800 312 3000 *
Störungsannahme Gas	312 4000 *

* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftszentrale Birkenfeld/Baumholder/Großgemeinde Nohfelden, Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

- MO, DI und DO 19:00 Uhr bis zum Folgetag 07:00 Uhr
- MI 14:00 Uhr – DO 07:00 Uhr
- FR 16:00 Uhr – MO 07:00 Uhr
- SA und SO durchgängig

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1

übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-800

Reklamationen
Zustellung: E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Bitburger 20 x 0,50-l-Kiste
zzgl. 3,10 € Pfand
EURO 11,99

Köstritzer 20 x 0,5-l-Kiste
zzgl. 3,10 € Pfand
EURO 13,99

Schwarzbier

GEROLSTEINER® 6 x 1,50-l-Kiste
zzgl. 2,40 € Pfand
EURO 4,49

Naturrell

Merziger 6 x 1,00-l-Kiste
zzgl. 2,40 € Pfand
EURO 7,99

Apfelsaft

Getränkequelle
Der sympathische SB-Markt
Bahnhofstr. 12 • Baumholder • Tel.: (0 67 83) 43 43



Feiertags vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgetag, 07:00 Uhr

Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Notdienstnummer wählen und direkt anschließend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonsatatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf	112
Polizei Notruf	110
Störungsannahme Strom:	Tel. 0800/3123000
Störungsannahme Gas:	Tel. 0800/3124000

Impressum



Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

Amtlicher Teil

Hinweis der Verbandsgemeindewerke

Gemäß § 20 Abs 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (EAS) bleiben Wassermengen bei der Festsetzung der Schmutzwassergebühren unberücksichtigt, wenn das Wasser nachweislich nicht der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt wurde.

Ein entsprechender Antrag ist bis zum 15. Januar des Folgejahres schriftlich bei den Verbandsgemeindewerken zu stellen. Dem Antrag sind nachprüfbar Unterlagen beizufügen.

Im Fall eines Wasserrohrbruchs ist abweichend davon der Antrag innerhalb von 1 Monat nach möglicher Kenntnisnahme des Schadensfalls zu stellen.

Es handelt sich in beiden Fällen um Ausschlussfristen, so dass verspätet eingehende Anträge zurückgewiesen werden müssen.

Pressemitteilung über das elektronische Umlaufverfahren (gem. § 35 Abs. 3 GemO) des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Bauwesen am 17.11.2020

TOP 1. Vergabe Notausgangstür für Feuerwehrgerätehaus Berschweiler

a) Überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 GemO:

Im Zuge des Bauantragsverfahrens zum Anbau am FGH Berschweiler wurde als Auflage in der Baugenehmigung v. 11.04.2017 ein 2. Flucht- u. Rettungsweg aus dem Saal im OG gefordert. Zugunsten eines zügigen Baubeginns wurde diese (auch nach nochmaliger Rücksprache mit der KV BIR) unabwendbare Maßnahme zurückgestellt und nach zwischenzeitlich auch noch erfolgter Suche nach möglichen Alternativen (z. B. bzgl. Lage und Verlauf der Treppe, ggf. sogar Anbau Treppenhaus) im Nachtragshaushalt 2020 der VG mit 30.000,- € nochmal aufgenommen. Durch eine Änderung der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) muss die lichte Mindestbreite eines jeden Teils von Rettungswegen inzwischen 1,20 m betragen. Dadurch kann die Notausgangstür (NA-Tür) nicht mehr in Kunststoff ausgeführt werden und die Treppe verbreitert sich. Für die Treppenfundamente muss zudem die am Gebäude entlang laufende Dachentwässerung verlegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe.

b) Vergabe Notausgangstür (NA-Tür):

Im Rahmen eines freihändigen Vergabeverfahrens (sog. Verhandlungsverfahren) wurden 6 qualifizierte Firmen zur Abgabe eines Angebotes der NA-Tür in Kunststoff (einschl. Oberlicht und feststehendem Seitenteil) aufgefordert, nachdem eine Voranfrage ergeben hatte, dass die NA-Tür in Kunststoff mit einer lichten Breite von 1,20 m gerade noch möglich wäre.

Nach Aufforderung zur Angebotsabgabe wurden durch die Bieter dann allerdings doch Bedenken gegen die Ausführung in Kunststoff geäußert (max. lichte Breite einer Kunststofftür: 1,168 m), woraufhin das Material geändert wurde und die Angebotsfrist wurde vom 15.10.20 auf den 28.10.20 verlängert.

Zur Angebotseröffnung am 28.10.20 sind lediglich 2 Angebote eingegangen, wobei die Fa. Vogels / Baumholder eine Alu-NA-Tür anbietet und die Fa. Graf / Berschweiler eine Holz-NA-Tür. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch den Fachbereich 3 ergibt sich folgende Bieterreihenfolge (inkl. evtl. Nachlässe):

Anbieter

1. ALU-NA-Tür v. Fa. Vogels Fensterbau / Baumholder;
 2. HOLZ-NA-Tür v. Fa. Schreinerei Graf / Berschweiler;
- Beide Firmen sind als leistungsfähig und zuverlässig bekannt und auch als qualifiziert.

Die Einheitspreise und die Endsummen sind auskömmlich kalkuliert. Eine Holztür macht vermutlich einen optisch besseren Eindruck und ist nach heutigem Stand der Technik auch kaum noch wartungsintensiver als eine Alu-Tür, und in der Ausschreibung wurde auch nicht der Angebotspreis als einziges Wertungs- bzw. Zuschlagskriterium festgelegt. Im Sinne des Grundsatzes einer möglichst wirtschaftlichen Haushaltsführung ergibt sich als Ergebnis der Angebotsprüfung aber der Vorschlag zur Auftragsvergabe an den o. g. günstigsten Bieter.

Beschluss:

Der Auftrag über die Lieferung und Montage der Notausgangstür (inkl. Oberlicht und feststehendem Seitenteil) wird in der Variante „Aluminiumtür (weiß)“ an die Fa. Vogels Fensterbau / Baumholder erteilt.

TOP 2. Vergabe Notausgangstreppe für Feuerwehrgerätehaus Berschweiler

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 6 qualifizierte Firmen zur Abgabe eines Angebotes für die NA-Stahl-Außentreppe (einschl. Geländer) aufgefordert.

Zur Angebotseröffnung am 29.10.20 sind 4 Angebote eingegangen. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch den Fachbereich 3 ergibt sich folgende Bieterreihenfolge (inkl. evtl. Nachlässe):

Anbieter

1. Fa. Bernard / Hintertiefenbach;
2. Fa. Bier / Baumholder;
3. Fa. Krieger / Mackenrodt;
4. Fa. Pauly / Meckenbach (bei Kirn);

Alle Firmen sind als leistungsfähig und zuverlässig bekannt und auch als qualifiziert.

Die Einheitspreise und die Endsummen sind auskömmlich kalkuliert. Als Ergebnis der Angebotsprüfung durch den FB 3 wird die Auftragsvergabe an den o. g. günstigsten Bieter vorgeschlagen. Zur Aufklärung / genaueren Besprechung der Angebotsinhalte ist vor Ort noch ein Bietergespräch gem. § 15 VOB/A geplant.

Beschluss:

Der Auftrag über die Lieferung und Montage der Stahl-Außentreppe (inkl. Geländer) wird - vorbehaltlich eines positiven Verlaufs des noch geplanten örtlichen Bietergesprächs - an die Fa. Schlosserei Bernard / Hintertiefenbach erteilt.

Öffentliche Bekanntmachung

Im Zuge der Erweiterung der Trägerschaft der Kommunalen Klärschlammverwertung RLP, Anstalt des öffentlichen Rechts, wurde die Satzung angepasst:

Satzung der „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ (KKR) vom 20.11.2020“

§ 1

Rechtsform, Träger, Name, Sitz, Stammkapital

- (1) Die „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ ist eine gemeinsame Einrichtung der nachfolgenden Träger
1. Verbandsgemeinde Adenau, Kirchstraße 15-19, 53518 Adenau
 2. Verbandsgemeinde Altenahr, Roßberg 3, 53505 Altenahr
 3. Stadt Andernach, Läuferstraße 11, 56626 Andernach
 4. Verbandsgemeinde Bad Bergzabern, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern
 5. Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Bleichstraße 1, 56130 Bad Ems
 6. Verbandsgemeinde Bad Hönningen, Marktstraße 1, 53557 Bad Hönningen
 7. Verbandsgemeinde Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach
 8. Verbandsgemeinde Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder
 9. Stadt Bendorf, Untere Rheinau 60, 56170 Bendorf
 10. Verbandsgemeinde Birkenfeld, Schneewiesenstraße 21, 55765 Birkenfeld
 11. Gemeinde Böhl-Iggelheim, Am Schwarzweiher 7, 67459 Böhl-Iggelheim
 12. Verbandsgemeinde Brohltal, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen
 13. Verbandsgemeinde Cochem, Ravenstraße 61, 56812 Cochem
 14. Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim, Am Rathausplatz 1, 67125 Dannstadt-Schauernheim
 15. Verbandsgemeinde Edenkoben, Poststraße 23, 67480 Edenkoben
 16. Verbandsgemeinde Eisenberg, Hauptstraße 86, 67304 Eisenberg
 17. Stadt Germersheim, Kolpingplatz 3, 76726 Germersheim

18. Abwasserzweckverband Guldenbachtal, Naheweinstraße 80, 55450 Langenlonsheim
 19. Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein
 20. Abwasserzweckverband Quodbachgruppe, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim
 21. Abwasserzweckverband Hayna-Erlenbach, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim
 22. Abwasserzweckverband Rohrbach-Steinweiler, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim
 23. Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein, Rathausstraße 1, 56281 Emmelshausen
 24. Stadt Idar-Oberstein, Georg-Maus-Straße 2, 55743 Idar-Oberstein
 25. Verbandsgemeinde Jockgrim, Untere Buchstraße 22, 76751 Jockgrim
 26. Verbandsgemeinde Kaisersesch, Am Römerturm 2, 56759 Kaisersesch
 27. Verbandsgemeinde Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel
 28. Verbandsgemeinde Kirner Land, Bahnhofstraße 31, 55606 Kirn
 29. Zweckverband für Abwasserbeseitigung Klingbachgruppe, An 44 Nr. 31, 76829 Landau
 30. Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Marktplatz 1, 66869 Kusel
 31. Stadt Lahnstein, Kirchstraße 1, 56112 Lahnstein
 32. Verbandsgemeinde Lambrecht, Sommerbergstraße 3, 67466 Lambrecht
 33. Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR, Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1, 76829 Landau
 34. Verbandsgemeinde Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl
 35. Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Naheweinstraße 80, 55450 Langenlonsheim
 36. Verbandsgemeinde Leiningerland, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt
 37. Gemeinde Limburgerhof, Burgunder Platz 2, 67117 Limburgerhof
 38. Verbandsgemeinde Lingenfeld, Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld
 39. Verbandsgemeinde Loreley, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen
 40. Verbandsgemeinde Maifeld, Marktplatz 4-6, 56751 Polch
 41. Verbandsgemeinde Maikammer, Immengartenstraße 24, 67485 Maikammer
 42. Abwasserverband Mayen-Maifeld, Marktplatz 4-6, 56751 Polch
 43. Stadt Mayen, Rosengasse 2, 56727 Mayen
 44. Zweckverband Zentralkläranlage Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig
 45. Abwasserzweckverband Mittleres Eckbachtal, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt
 46. Abwasserzweckverband Mittleres Glantal, Marktplatz 1, 66869 Kusel
 47. Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal, Wormser Straße 110, 67590 Monsheim
 48. Abwasserzweckverband Mommenheim, c/o ZAR, Amtgasse 10, 55232 Alzey
 49. Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim
 50. Verbandsgemeinde Nastätten, Bahnhofstraße 1, 56355 Nastätten
 51. Stadt Neustadt, Marktplatz 1, 67434 Neustadt an der Weinstraße
 52. Servicebetrieb Neuwied AöR, Hafensstraße 90, 56564 Neuwied
 53. Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land, Bezirksamtstraße 7, 67806 Rockenhausen
 54. Abwasserzweckverband Oberes Nettetal, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen
 55. Verbandsgemeinde Puderbach, Hauptstraße 13, 56305 Puderbach
 56. Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, Am Neuen Markt 6, 66877 Ramstein-Miesenbach
 57. Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach, Westerwaldstraße 32-34, 56579 Rengsdorf
 58. Abwasserzweckverband Rhaunen, Zum Idar 21 und 23, 55264 Rhaunen
 59. Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen, Amtgasse 10, 55232 Alzey
 60. Verbandsgemeinde Rhein-Mosel, Bahnhofstraße 44, 56330 Koblenz-Gondof
 61. Verbandsgemeinde Rodalben, Am Rathaus 9, 66976 Rodalben
 62. Verbandsgemeinde Rüdeshheim, Nahestraße 63, 55593 Rüdeshheim
 63. Abwasserzweckverband Rülzheim/Herxheim, Am Deutschordenplatz 1, 76761 Rülzheim
 64. Verbandsgemeinde Traben-Trarbach, Am Markt 3, 56841 Traben-Trarbach
 65. Verbandsgemeinde Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen
 66. Abwasserzweckverband Untere Ahr, Grüner Weg 17, 53489 Sinzig
 67. Abwasserzweckverband Unteres Glantal, Schulstraße 6a, 67742 Lauterecken
 68. Abwasserzweckverband Untere Nahe, Saarlandstraße 364, 55411 Bingen
 69. Abwasserzweckverband Unterer Wiesbach, Europastraße 5, 55576 Sprendlingen
 70. Verbandsgemeinde Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen
 71. Verbandsgemeinde Wallmerod, Gerichtsstraße 1, 56414 Wallmerod
 72. Verbandsgemeinde Weilerbach, Rummelstraße 15, 67685 Weilerbach
 73. Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm
 74. Verbandsgemeinde Winnweiler, Jakobstraße 29, 67722 Winnweiler
 75. Verbandsgemeinde Wöllstein, St. Florianweg 8, 55599 Gau Bickelheim
 76. Verbandsgemeinde Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt
 77. Verbandsgemeinde Zell (Mosel), Corray 1, 56856 Zell (Mosel)
- in der Rechtsform einer rechtsfähigen gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).
- (2) Die AöR führt den Namen „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „KKR“.
 - (3) Die KKR hat ihren Sitz in Winnweiler.
 - (4) Auf das Stammkapital leistet jeder der Träger nach Abs. 1 sowie im Falle des Abs. 5 eine Bareinlage für den eigenen Anteil am Stammkapital in Höhe von € 1.000.
- Das Stammkapital der KKR beträgt zum 31.12.2020 € 77.000 (in Worten: Euro siebenundsiebzigtausend); mit dem Beitritt weiterer Anstaltsträger nach Abs. 5 wird sich das Stammkapital anteilmäßig erhöhen.
- (5) Die KKR kann weitere Anstaltsträger aufnehmen, soweit diese Träger der Abwasserbeseitigungspflicht sind. Zum Stichtag 31.12.2018 genügt dazu eine einfache Beitrittserklärung, mit der die Annahme der jeweils gültigen Anstaltssatzung erklärt wird. Alle Anstaltsträger erklären mit der Errichtungs- bzw. der Beitrittserklärung und Annahme der jeweils gültigen Anstaltssatzung abweichend von § 14b Abs. 5 Satz 2 KomZG ihre Zustimmung zur Aufnahme der bis zum 31.12.2018 beitretenden weiteren Anstaltsträger.
 - (6) Der räumliche Wirkungsbereich der Anstalt (Anstaltsgebiet) umfasst die Hoheitsgebiete der Anstaltsträger.
 - (7) Die KKR führt als Dienstsiegel das Wappen des Landes Rheinland-Pfalz mit der umlaufenden Schrift: „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“.
- ## § 2
- ### Gegenstand der KKR (Anstaltszweck)
- (1) Die KKR wird nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit Rheinland-Pfalz (KomZG), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
 - (2) Anstaltszweck ist die gemeinsame Durchführung der Pflicht der ordnungsgemäßen Klärschlammverwertung für die Anstaltsträger, insbesondere die Übernahme von Klärschlämmen für die thermische Verwertung sowie die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm; die „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ übernimmt diese Aufgabe mit Wirkung vom 01.01.2018.
 - (3) Die KKR ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die ihrem Zweck unmittelbar oder mittelbar dienlich sind und durch die der Anstaltszweck gefördert wird.
 - (4) Die KKR kann sich - im Rahmen ihres Zwecks und der gesetzlichen Vorschriften - anderer Unternehmen bedienen sowie sich an ähnlichen oder anderen Unternehmen beteiligen, solche gründen oder erwerben.
 - (5) Die KKR wird ermächtigt, zur Erfüllung des Anstaltszwecks und der gesetzlichen Vorschriften mit den Anstaltsträgern und anderen Kommunen zusammenzuarbeiten.
 - (6) Die Anstaltsträger verpflichten sich, der KKR die ihnen entstehenden Aufwendungen in dem Umfang zu erstatten, in dem die KKR für die Anstaltsträger tätig wird.
- ## § 3
- ### Kompetenzen der KKR
- (1) Lieferungen und Leistungen zwischen den Anstaltsträgern der KKR sowie der KKR sind unter sinngemäßer Anwendung der Kalkulationsvorschriften des Kommunalabgabengesetzes angemessen zu vergüten. Hierüber sind entsprechende Regelungen zu treffen.
 - (2) Die KKR ist berechtigt, namens und im Auftrag solcher Anstaltsträger der KKR, die Träger der Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung sind und unmittelbare Rechtsbeziehungen zu den Benutzern ihrer Abwasseranlagen haben, als mittelbarer Maßnahmenträger eine gemeinsame Antragstellung für Zuwendungen nach den Fördermittelrichtlinien Wasserwirtschaft vorzunehmen.

§ 4 Organe

(1) Organe der KKR sind:

- a) der Vorstand (§ 5),
- b) der Verwaltungsrat (§§ 6-8).

(2) Die Mitglieder aller Organe der KKR sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der KKR verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der KKR fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Träger der KKR.

(3) Die Befangenheitsvorschriften des § 22 GemO und der §§ 20, 21 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) gelten entsprechend.

§ 5 Vorstand

(1) Der Vorstand führt die Geschäfte der KKR in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der vorliegenden Satzung, der auf Grundlage dieser Satzung durch den Verwaltungsrat etwaig erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand, die auch einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte beinhalten kann, sowie der Beschlüsse des Verwaltungsrates.

(2) Der Vorstand besteht aus einem Mitglied; für diesen wird ein Stellvertreter bestellt. Die Bestellung von Vorstand und stellvertretendem Vorstand erfolgt durch den Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit der vorhandenen Stimmen. Der Vorstand sowie der Stellvertreter werden auf eine Amtszeit von 5 Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

(3) Der Vorstand vertritt die KKR gerichtlich und außergerichtlich. Fernerhin kann der Verwaltungsrat dem Vorstand Befreiung des § 181 BGB erteilen.

(4) Der Verwaltungsrat kann die Bestellung zum Vorstand aus wichtigem Grund widerrufen.

(5) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Anforderung in allen Angelegenheiten Auskunft zu geben. Er hat dem Verwaltungsrat bis zum 30.09. einen Zwischenbericht über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen. Der Vorstand liefert den beteiligungsverwaltenden Einrichtungen der Gewährträger darüber hinaus alle zu deren Aufgabenstellung notwendigen Wirtschaftsdaten, Unterlagen und Informationen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Trägerkörperschaften haben können, sind neben dem Verwaltungsrat auch diese unverzüglich zu unterrichten.

(6) Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung, insbesondere:

- a) die Erwirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,
- b) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Anlagen gemäß § 33 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,
- c) der Abschluss von Verträgen, deren Wert 100.000 € nicht übersteigt, die kurzfristige Stundung von Forderungen bis zu 30.000 € und bis zu 10.000 € über ein Jahr hinaus, den Erlass von Forderungen bis zu 15.000 €.

§ 6 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht vorbehaltlich Abs. 4 aus jeweils einem Vertreter für jeden der Träger. Für die Mitglieder des Verwaltungsrates können Stellvertreter bestellt werden.

(2) Das Stimmrecht eines Anstaltsträgers im Verwaltungsrat richtet sich nach der Höhe seiner Stammeinlage. Je volle € 1.000 Beteiligung am Stammkapital gewähren eine Stimme. Die Stimmen eines Anstaltsträgers im Verwaltungsrat können gemäß §§ 14b Abs. 3, 8 Abs. 2 KomZG nur einheitlich abgegeben werden.

(3) Die Anstaltsträger können ihrem Vertreter im Verwaltungsrat Richtlinien oder Weisungen erteilen. Für die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaften im Verwaltungsrat gilt im Übrigen sinngemäß § 88 Abs. 1 Satz 1 bis 5, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 6 der Gemeindeordnung; die ständige Beauftragung eines Bediensteten in sinngemäßer Anwendung des § 88 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung bedarf der Zustimmung der Vertretung.

(4) Soweit eine Person aufgrund des von ihr ausgeübten Amtes ein durch mehr als ein Träger zu bestimmendes geborenes Mitglied des Verwaltungsrates ist, hat es den Sitz im Verwaltungsrat der KKR für sämtliche dieser Anstaltsträger auszuüben. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates verringert sich insoweit entsprechend, ohne dass eine

Nachnominierung erfolgt. Die Stimmrechte der einzelnen Anstaltsträger nach Abs. 2 bleiben insoweit unberührt.

(5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates endet grundsätzlich mit der Amtsperiode des das jeweilige Mitglied bestimmenden Organs (entsendendes Organ). Sofern die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat aufgrund gesetzlicher Bestimmungen an die Zuständigkeit zu dem entsendenden Organ oder einem Gremium gebunden ist, endet die Mitgliedschaft, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem entsendenden Organ bzw. dem Ende der Mitgliedschaft in dem anderen Gremium.

(6) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer von jeweils fünf Jahren einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden. Als Vorsitzender des Verwaltungsrates wählbar sind nur solche Mitglieder des Verwaltungsrates, die gesetzliche Vertreter eines der beteiligten Träger sind, vgl. § 14 b Abs. 2 Nr. 6 KomZG. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat geregelt.

(7) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die auch eine angemessene Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder für die Teilnahme an den Sitzungen festsetzt.

§ 7 Aufgaben des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der KKR, soweit nicht gesetzliche Vorschriften etwas Anderes bestimmen.

(2) Der Verwaltungsrat entscheidet insbesondere über

- a) Änderungen der Satzung der KKR,
- b) Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beteiligung der KKR an anderen Unternehmen,
- c) die Bestellung und Abberufung des Vorstands,
- d) den vom Vorstand aufgestellten Wirtschafts- und Finanzplan und hierzu eventuell notwendige Änderungen,
- e) die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und informiert die Anstaltsträger,
- f) die Ergebnisverwendung und informiert die Anstaltsträger,
- g) die Bestellung des Abschlussprüfers,
- h) die Entlastung des Vorstandes,
- i) den Erlass und die Änderung seiner Geschäftsordnung,
- j) den Erlass und die Änderung einer Geschäftsordnung für den Vorstand,
- k) die langfristigen Planungen,

(3) Entscheidungen des Verwaltungsrates über

- a) die Veränderung der Aufgabe der KKR,
- b) die Veränderung der Trägerschaft ab dem 1.1.2019
- c) die Veränderung des Stammkapitals ab dem 1.1.2019
- d) die Verschmelzung sowie Auflösung der KKR

bedürfen der Zustimmung aller Anstaltsträger.

(4) Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrats zu

- a) Auftragsvergaben und sonstigen Geschäften, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von € 100.000,00 überschritten wird,
- b) dem Erwerb, der Veräußerung oder der Belastung von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von € 5.000,00 überschritten wird,
- c) erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 5 Abs. 5 sowie Mehrausgaben im Sinne des § 33 i.V.m. § 17 Abs. 5 EigAnVO, sofern diese im Einzelfall einen Betrag von € 5.000,00 überschreiten.

(5) Falls der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und sonst Nachteile für die KKR entstehen können, trifft bei Dringlichkeit der Vorstand im Einvernehmen mit der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die notwendigen Maßnahmen. Über diese Maßnahmen hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten.

(6) Der/Die Vorsitzende des Verwaltungsrates vertritt die KKR gerichtlich und außergerichtlich gegenüber dem Vorstand und seinen Mitgliedern.

(7) Den Gremien der Anstaltsträger ist auf Verlangen über alle Angelegenheiten der KKR Auskunft zu erteilen.

§ 8 Einberufung und Beschlussfassung

(1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates zusammen. Die Einladung muss Tageszeit, Ort und die Tagesordnung angeben. Die Sitzungen sind nichtöffentlich, es sei denn der Verwaltungsrat beschließt die öffentliche Sitzung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechend.

(2) Der Verwaltungsrat ist bei Bedarf, jährlich jedoch mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder des Verwaltungsrates dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragen.

(3) Sitzungen des Verwaltungsrats werden von der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, im Verhinderungsfall von seinem/ihrer Stellvertreter geleitet.

(4) Der Verwaltungsrat entscheidet in der Regel durch Beschlüsse in den Sitzungen. Er ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind, darunter der/die Vorsitzende oder im Falle seiner Verhinderung sein/e Stellvertreter/in.

(5) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf die Folge ausdrücklich hingewiesen werden.

(6) Der Verwaltungsrat kann auch unter Verzicht auf die Förmlichkeiten der Einberufung zu einer Sitzung zusammentreten, sofern alle Mitglieder damit einverstanden sind.

(7) Sofern kein Verwaltungsratsmitglied widerspricht, können nach Ermessen des/der Vorsitzenden Beschlüsse in eiligen oder einfachen Angelegenheiten auch durch Einholen der Erklärungen in schriftlicher oder elektronischer Form, fernmündlicher Form oder per Fax gefasst werden. Bei fernmündlichen Erklärungen hat der Vorstand darüber ein Protokoll zu verfassen.

(8) Alle Beschlüsse des Verwaltungsrates werden in offener Abstimmung und - mit Ausnahme der Wahl des Vorstands nach § 5 Abs. 2 - mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht gewertet. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(9) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist von der/dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von seinem/ihrer Stellvertreter des Verwaltungsrats und dem Protokollführer zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Jedes Verwaltungsratsmitglied erhält eine Abschrift der Niederschrift.

(10) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, sofern der Verwaltungsrat keine gegenteiligen Beschlüsse fasst.

§ 9

Verpflichtungserklärungen

(1) Verpflichtende Erklärungen der KKR bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ durch die jeweiligen Vertretungsberechtigten.

(2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, der/die Stellvertreter/in mit dem Zusatz „In Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „Im Auftrag“. Erklärungen des Verwaltungsrats werden von der/dem Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seinem/ihrer Stellvertreter unter der Bezeichnung „Verwaltungsrat Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ abgegeben.

§ 10

Betriebsführung

Zwischen den Anstaltsträgern besteht Einvernehmen, dass die Betriebsführung innerhalb der KKR auf Grundlage eines gesondert zu schließenden Betriebsführungsvertrages durch die Verbandsgemeinde Winnweiler (Verbandsgemeindewerke) erfolgt.

§ 11

Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Prüfung

(1) Die KKR ist unter Beachtung ihrer Aufgaben sparsam und wirtschaftlich zu führen. Es gelten die Vorschriften des § 86b Abs. 5, § 90 Abs. 2 Satz 1 und 2 Nr. 4, § 93 Abs. 1 und § 94 GemO und ergänzend die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Die Anordnung und Ausführung finanzwirksamer Vorgänge sind personell und organisatorisch zu trennen.

(3) Dem Landesrechnungshof ist das überörtliche Prüfungsrecht nach § 110 Abs. 5 Satz 2 GemO eingeräumt.

§ 12

Jahresabschluss

(1) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsberichte und der Bericht über die Abschlussprüfung sind den Trägerkörperschaften der Anstalt zuzuleiten.

(2) Für die Aufstellung, Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 HGrG entsprechend zu beachten.

§ 13

Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan

(1) Das Wirtschaftsjahr der KKR ist das Kalenderjahr. Soweit die KKR im Lauf eines Kalenderjahres entsteht, ist das Entstehungsjahr ein Rumpfgeschäftsjahr.

(2) Der Vorstand stellt in Anwendung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan umfasst den Vermögens- und Erfolgsplan.

§ 14

Bekanntmachungen

(1) Die Bekanntmachungen der KKR erfolgen in den Bekanntmachungsorganen der Trägerkörperschaften. § 14a Abs. 4 und § 14b Abs. 5 KomZG gelten entsprechend. Dies gilt auch für die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

(2) Die vorstehende Satzung für die „Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ wird im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.

(3) Alle nach § 92 Abs. 1 GemO der Anzeigepflicht der KKR gegenüber der Aufsichtsbehörde anstehenden Entscheidungen, insbesondere Änderungen der Satzung (z.B. des Satzungszwecks) sind vor der Beschlussfassung den zuständigen Organen der einzelnen Träger so rechtzeitig anzuzeigen, dass diese oder die hinter ihnen stehenden Kommunen ihrer Anzeigepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde nach § 92 Abs. 1 GemO fristgerecht nachkommen können.

(4) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann gegenüber den Trägern der KKR schriftlich geltend gemacht werden.

§ 15

Anstaltslast, Gewährträgerhaftung, Auflösung

(1) Die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung richten sich nach dem Verhältnis der von jedem Träger der KKR geleisteten Einlage auf das Stammkapital. Nach den entsprechenden Beteiligungsquoten ist ein Ausgleich zwischen den Trägern vorzunehmen.

(2) Die Anstaltsträger entscheiden über die Auflösung der KKR. Im Fall ihrer Auflösung fällt das Vermögen der KKR im Wege der Gesamtrechtsnachfolge an die Anstaltsträger im Verhältnis ihrer Stammeinlagen zurück.

§ 16

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

20.11.2020

- Gez. Guido Nisius, Bürgermeister Verbandsgemeinde Adenau
- Gez. Cornelia Weigand, Bürgermeisterin Verbandsgemeinde Altenahr
- Gez. Daniel Roters, Stellv. Werkleiter Abwasswerk Andernach
- Gez. Hermann Bohrer, Bürgermeister Verbandsgemeinde Bad Bergzabern
- Gez. Uwe Bruchhäuser, Bürgermeister Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau
- Gez. Reiner Schmitz, Beauftragter Verbandsgemeinde Bad Hönningen
- Gez. Marc Ullrich, Bürgermeister Verbandsgemeinde Bad Kreuznach
- Gez. Rouven Hebel, 1. Beigeordneter Verbandsgemeinde Baumholder
- Gez. Michael Kessler, Bürgermeister Stadt Bendorf
- Gez. Dr. Bernhard Alscher, Bürgermeister Verbandsgemeinde Birkenfeld
- Gez. Peter Christ, Bürgermeister Gemeinde Böhl-Iggelheim
- Gez. Johannes Bell, Bürgermeister Verbandsgemeinde Brohlthal

13. *Gez. Wolfgang Lambertz, Bürgermeister Verbandsgemeinde Cochem*
14. *Gez. Stefan Veth, Bürgermeister Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim*
15. *Gez. Eberhard Frankmann, 1. Beigeordneter Verbandsgemeinde Edenkoben*
16. *Gez. Bernd Frey, Bürgermeister Verbandsgemeinde Eisenberg*
17. *Gez. Marcus Schaile, Bürgermeister Stadt Gernersheim*
18. *Gez. Michael Cyfka, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Guldenbachtal*
19. *Gez. Uwe Weber, Bürgermeister Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen*
20. *Gez. Hedi Braun, Verbandsvorsteherin Abwasserzweckverband Quodbachgruppe*
21. *Gez. Hedi Braun, Verbandsvorsteherin Abwasserzweckverband Hayna-Erlenbach*
22. *Gez. Hedi Braun, Verbandsvorsteherin Abwasserzweckverband Rohrbach-Steinweiler*
23. *Gez. Peter Unkel, Bürgermeister Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein*
24. *Gez. Friedrich Marx, Bürgermeister Stadt Idar-Oberstein*
25. *Gez. Karl Dieter Wünstel, Bürgermeister Verbandsgemeinde Jockgrim*
26. *Gez. Albert Jung, Bürgermeister Verbandsgemeinde Kaisersesch*
27. *Gez. Volker Poß, Bürgermeister Verbandsgemeinde Kandel*
28. *Gez. Thomas Jung, Bürgermeister Verbandsgemeinde Kirner Land*
29. *Gez. Torsten Blank, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Klingbachgruppe*
30. *Gez. Roger Schmitt, 1. Beigeordneter Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan*
31. *Gez. Peter Labonte, Oberbürgermeister Stadt Lahnstein*
32. *Gez. Manfred Kirr, Bürgermeister Verbandsgemeinde Lambrecht*
33. *Gez. Bernhard Eck, Vorstandsvorsitzender Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau*
34. *Gez. Dr. Peter Degenhardt, Bürgermeister Verbandsgemeinde Landstuhl*
35. *Gez. Michael Cyfka, Bürgermeister Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg*
36. *Gez. Frank Rüttger, Bürgermeister Verbandsgemeinde Leiningerland*
37. *Gez. Andreas Poignée, Bürgermeister Gemeinde Limburgerhof*
38. *Gez. Frank Leibbeck, Bürgermeister Verbandsgemeinde Lingenfeld*
39. *Gez. Mike Weiland, Bürgermeister Verbandsgemeinde Loreley*
40. *Gez. Maximilian Mumm, Bürgermeister Verbandsgemeinde Maifeld*
41. *Gez. Gabriele Flach, Bürgermeisterin Verbandsgemeinde Maikammer*
42. *Gez. Maximilian Mumm, Verbandsvorsteher Abwasserverband Mayen-Maifeld*
43. *Gez. Dirk Meid, Oberbürgermeister Stadt Mayen*
44. *Gez. Jörg Lempertz, Vorstandsvorsteher Zweckverband Zentralkläranlage Mendig*
45. *Gez. Michael Reith, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Mittleres Eckbachtal*
46. *Gez. Roger Schmitt, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Mittleres Glantal*
47. *Gez. Axel Haas, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal*
48. *Gez. Klaus Penzer, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Mommenheim*
49. *Gez. Dietmar Kron, 1. Beigeordneter Verbandsgemeinde Nahe-Glan*
50. *Gez. Jens Güllering, Bürgermeister Verbandsgemeinde Nastätten*
51. *Gez. Marc Weigel, Oberbürgermeister Stadt Neustadt*
52. *Gez. Stefan Herschbach und Klaus Gerhardt, Vorstand und Geschäftsfeldleiter Servicebetrieb Neuwied ÄöR*
53. *Gez. Michael Cullmann, Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land*
54. *Gez. Johannes Bell, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Oberes Nettetal*
55. *Gez. Volker Mendel, Bürgermeister Verbandsgemeinde Puderbach*
56. *Gez. Ralf Hechler, Bürgermeister Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach*
57. *Gez. Hans-Werner Breithausen, Bürgermeister Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach*
58. *Gez. Uwe Weber, Verbandsvorsteher Zweckverband Abwasserverband Rhaunen*
59. *Gez. Maximilian Abstein, Verbandsvorsteher Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen*
60. *Gez. Bruno Seibeld, Bürgermeister Verbandsgemeinde Rhein-Mosel*
61. *Gez. Wolfgang Denzer, Bürgermeister Verbandsgemeinde Rodalben*
62. *Gez. Heinz-Martin Schwerbel, Erster Beigeordneter Verbandsgemeinde Rüdesheim*
63. *Gez. Matthias Schardt, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Rülzheim/Herxheim*
64. *Gez. Marcus Heintel, Bürgermeister Verbandsgemeinde Traben-Trarbach*
65. *Gez. Alfred Steimers, Bürgermeister Verbandsgemeinde Ulmen*
66. *Gez. Andreas Geron, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Untere Ahr*
67. *Gez. Andreas Müller, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Unteres Glantal*
68. *Gez. Karl Thorn, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Untere Nahe*
69. *Gez. Manfred Scherer, Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Unterer Wiesbach*
70. *Gez. Alfred Schomisch, Bürgermeister Verbandsgemeinde Vordereifel*
71. *Gez. Klaus Lütkefedder, Bürgermeister Verbandsgemeinde Wallmerod*
72. *Gez. Anja Pfeiffer, Bürgermeister Verbandsgemeinde Weilerbach*
73. *Gez. Thomas Przybylla, Bürgermeister Verbandsgemeinde Weißenthurm*
74. *Gez. Rudolf Jacob, Bürgermeister Verbandsgemeinde Winnweiler*
75. *Gez. Gerd Rocker, Bürgermeister Verbandsgemeinde Wöllstein*
76. *Gez. Markus Conrad, Bürgermeister Verbandsgemeinde Wörrstadt*
77. *Gez. Karl-Heinz Simon, Bürgermeister Verbandsgemeinde Zell (Mosel)*

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf die Rechtsfolgen dieser Bestimmung hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sitzung des Werksausschusses der Verbandsgemeinde Baumholder

am Donnerstag, den 10.12.2020

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Sitzungssaal der VGV
Ort: Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder

Die Sitzung findet als reine Videokonferenz statt. Über die Software Teamviewer Meeting kann an der Sitzung teilgenommen werden.

Nutzen Sie dazu folgenden Link: <https://meeting.teamviewer.com/join/m08825997> und geben Sie diese Meeting-ID an: m088-259-97

Für Bürgerinnen und Bürger, die die technischen Voraussetzungen nicht haben, um die Sitzung online zu verfolgen, wird eine Übertragung im Sitzungssaal stattfinden. Bitte die geltenden Hygieneregeln beachten und einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung des Jahresabschluss 2019 der Verbandsgemeindewerke
 - a) Betriebszweig Erneuerbare Energien
 - b) Betriebszweig Wasserwerk
 - c) Betriebszweig Abwasserbeseitigung
2. Preiskalkulation 2020 der Verbandsgemeindewerke
 - a) Betriebszweig Wasserversorgung
 - b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

3. Beratung und Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne 2021 der Verbandsgemeindewerke
 - a) Betriebszweig Erneuerbare Energien
 - b) Betriebszweig Wasserversorgung
 - c) Betriebszweig Abwasserbeseitigung
4. Vergabe Jahresvertrag für die Entsorgung u. Reinigung der Fettscheider in der US-Liegenschaft
5. Vergabe Jahresvertrag für die Entsorgung und Reinigung von Ölabscheidern in der US-Liegenschaft
6. Vergabe Jahresvertrag Sinkkastenreinigung in der US-Liegenschaft
7. Kanalsanierung OG Heimbach
8. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Bernd Alfasser, Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Bürgerbus Baumholder

Die Fahrten des Bürgerbusses müssen leider aufgrund der bekannten Sachlage bis Ende des Jahres ausfallen. Das Bürgerbusteam hofft darauf, im nächsten Jahr den Fahrservice wieder starten zu können und wünscht seinen Fahrgästen bis dahin eine gute Zeit.

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und Al-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr
Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

Manfred, Tel. 06852-7610
Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I. 0171/9807320
Scherer W. 0151/54193621
Schneider L. 0173/3012002

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld, Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Freitag 15:30 Uhr: Wassergymnastik, Fachklinik, Krankenhausstr. 22, Baumholder, Ansprechpartner: Eckhard Reincke 06782/7017

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

1. Vorsitzende: Sabine Belabbas..... 06781/360083
Schriftführer: Helmut Pauly 06782/5902

Fibromyalgie-Gesprächskreis

Die Gruppenabende finden jeden 1. Freitag um 18.00 Uhr im Monat in der Pizzeria „Am Stadion“ in Birkenfeld statt. Jeder ist willkommen.

Kontakt: Ilona Bernarding (06782/887644), Claudia Cöster (06783/7287), Stefan Litz (06789/970383)

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen..... Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer.....Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen..... Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz

Jeden 3. Donnerstag im Monat, von 15.00 - 17.00 Uhr. Treffen in den Räumen der Kirchlichen Sozialstation Birkenfeld, Schönenwaldstr. 1.

Ansprechpartner:

Susanne Saar 06783/7880

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Menschen in einer psychosozialen Belastungs- und Krisensituation, Menschen mit Suchtproblemen (Alkohol, Medikamente), altersgebrechliche und altersverwirrte Menschen sowie deren Angehörige im Rahmen der gesetzlichen Schweigepflicht

dienstags von 14.00 - 16.00 Uhr im Haus der Beratung, Schlossallee 2, 55765 Birkenfeld Tel. 06782/15-580

Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.

Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr

Info-Tel.: 06784/980034

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld:Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 BirkenfeldTel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: 0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Von Herzen frohe Weihnachten!

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sagen wir herzlichen Dank! Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und viel Erfolg!



Ihre
Praxis für Physiotherapie
Krankengymnastik & Massage

*Oliver
Ruth*

Freiherr-vom-Stein-Straße 13
55774 Baumholder

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739
2. Vorsitzende: Christa Gerhard Tel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen. Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21 Tel. 06781/5163500
Suchtberatung Pappelstraße 1 Tel. 06781/5163530
Schuldnerberatung Pappelstraße 3 Tel. 06781/5163560
www.diakonie.obere-nahe.de Fax: 06781 -507015
Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Gesetzliche Betreuungen, Suchtberatung, Kurvermittlung, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst „Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé
Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld
Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder
Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr
Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr
Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr
Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr
Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:30 bis 18:30 Uhr
Donnerstags von 16:30 bis 18:30 Uhr
Ab Februar samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr
Telefon: 06783 - 7043952

Sonntag, 13.12.2020

10.00 Uhr Weiersbach: Messfeier

Anmeldung:

Pfarrbüro Weiersbach: 06782/2209
Pfarrbüro Baumholder: 06783/2142

Ev. Kirchengemeinde Reichenbach

Gottesdienst: Sonntag, 13.12.2020, 14.00 Uhr Ev. Kirche Reichenbach Adventsgottesdienst der Frauen. Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung im Gemeindebüro telefonisch (06783-4409) oder per E-Mail (reichenbach@ekir.de). Dieser Gottesdienst findet unter Einhaltung der Corona-Verordnungen statt, d.h. Maske tragen, Hände desinfizieren und Abstand halten.

Ev. Kirchengemeinde Baumholder und Ruschberg

Gottesdienste:

Digitaler Adventskalender:

Die Kirchengemeinden Oberstein, Nahbollenbach und Baumholder haben einen digitalen Adventskalender erstellt. Jeden Tag werden Sie mit besinnlichen Andachten, Adventsmusik, Rezepten und vieles mehr überrascht! Klicken Sie doch einfach mal rein!!!

www.evangelische-kirchengemeinde-baumholder.de

Tafel:

Zur Zeit keine Tafel

Pflegestützpunkt:

Mittwochs ab 14 Uhr Sprechstunde Ev. Pfarrhaus

Sprechstunde Diakonisches Werk:

Donnerstags von 14 bis 16 Uhr, Ev. Pfarrhaus, Tel. 06781/5163500

Minikirche in der Adventszeit

Nachdem im Sommer ein wunderschöner Minikirchen-Gottesdienst unter freiem Himmel gefeiert werden konnte, ist dies momentan zu unserem Bedauern nicht möglich. Viele Veranstaltungen werden ersatzlos gestrichen und die sonst mit Feiern, Konzerten, Weihnachtsmärkten und besinnlichem Zusammensein gefüllte Vorweihnachtszeit findet dieses Jahr hauptsächlich in den eigenen vier Wänden statt.

Als Ausgleich in dieser schwierigen Zeit haben wir uns eine besondere Aktion überlegt.

Am **Freitag, den 11. Dezember**, wenn zu „normalen“ Zeiten die Minikirche stattfinden würde, werden wir um 16.30 Uhr am Eingang der Kirche zu adventlicher Musik und Kerzenschein an alle anwesenden Kinder ein kleines Geschenk überreichen.

Es soll ein Zeichen der Gemeinschaft, Wertschätzung und des Zusammenhalts sein.

Wir freuen uns schon auf euren Besuch!

Natürlich werden alle Regeln der Corona-Verordnung eingehalten!

Ev. Kirchengemeinde Berschweiler

Gottesdienste:

Berglangensbach: Sonntag, 13.12.2020, 10.30 Uhr 3. Advent

Freisen: Montag, 14.12.2020, Altenhilfezentrum St. Remigius 10.00 Uhr
Bitte melden Sie sich dringend zum Gottesdienstbesuch im Pfarrbüro
Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr an, Tel. 06773-4420

Neuapostolische Kirche, Gemeinde Baumholder, In der Schwärzgrub 27

Im Monat Dezember finden keine Wochengottesdienste statt.

Sonntag, 13.12.20, 10.00 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Samstag, 12.12.2020

18.30 Uhr Baumholder: Messfeier



Verbandsgemeinde

Wie entsorge ich Poolwasser richtig?

Die Frage, wie Poolwasser richtig zu entsorgen ist und welche Auswirkungen sich auf die Schmutzwassergebühr ergeben, wurde verstärkt von Bürgerinnen und Bürgern bei den Verbandsgemeindewerken gestellt. Dies möchten wir zum Anlass nehmen, Sie auf die geltenden Regelungen hinzuweisen.

Die einfachste Variante, sprich die Versickerung auf dem eigenen Grundstück, ist jedoch nicht die Richtige. Mit der Versickerung wird Schmutzwasser unerlaubt in den Untergrund und somit in das Grundwasser eingeleitet. Schmutzwasser ist nach dem Wasserhaushaltsgesetz durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften verändertes Wasser. Das in den Pool eingeleitete Frischwasser ist zunächst nicht weiter in seinen Eigenschaften verändert, allerdings wird es im Regelfall mit Chemikalien versetzt. Somit handelt es sich um verändertes Wasser, sprich Schmutzwasser. Auch für den Fall, dass keine Chlorung oder sonstige Behandlung des Wassers vorgenommen werden sollte, wird das Wasser alleine durch den Gebrauch in seinen Eigenschaften verändert, wie zum Beispiel durch Laub, Sonnencreme, Haare etc. Auch der Einsatz von Aktivsauerstoff zur Reinigung des Poolwassers stellt eine Veränderung des Wassers dar. Die zuvor genannten Gründe führen zu einer Veränderung des Wassers, so dass die ursprüngliche Beschaffenheit des Frischwassers nicht mehr gegeben ist. Eine unerlaubte Versickerung führt nicht nur zu einer Verunreinigung des Bodens und des Grundwassers, sondern kann auch Nachbargrundstücke und Gebäude in Mitleidenschaft ziehen.

Die plötzlich anfallenden Mengen an Poolwasser kann der Untergrund nicht so schnell aufnehmen. Sie fließen oberflächennah auf das Grundstück des Nachbarn oder in dessen Keller.

Zur richtigen Entsorgung des Poolwassers gehört auch die richtige Befüllung mit Frischwasser. Über den Zwischenzähler darf nur die Bewässerung des Gartens oder des Gartenteichs durchgeführt werden. Hierbei fallen keine Abwassergebühren an, da dieses genutzte Wasser vor Ort versickert und von den Pflanzen aufgenommen wird. Poolwasser stellt jedoch Schmutzwasser dar, ist in die öffentliche Kanalisation einzuleiten und durch die Kläranlage zu reinigen. Die in § 20 Abs 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (EAS) eröffnete Möglichkeit der Absetzung der nachweislich nicht in den Kanal gelangten und durch einen Zwischenzähler festgestellten Mengen gilt demnach nicht für Schwimmbad-, Pool- und z.B. Aquarienwasser, da diese den obigen Ausführungen folgend dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen. Demnach sind hierfür Abwassergebühren zu zahlen. **Die Verbandsgemeindewerke Baumholder weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Anschlussnehmer zur Einleitung von Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation verpflichtet ist, § 8 Abs 1 der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Baumholder.**

Sofern ein Antrag gem. § 20 Abs 4 EAS auf Reduzierung der Abwassergebühr gestellt wird, muss die Messeinrichtung zur Ermittlung der nicht der Abwasserbeseitigungsanlage zugeführten Wassermenge den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen, § 20 Abs 2 EAS. Die Verantwortung hierfür obliegt dem Anschlussnehmer.

Winterpicknick in der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald

Ob Saar-Hunsrück-Steig, Traumschleifen oder Nahesteig: Auch in der kalten Jahreszeit ist Premium-Wandern in der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald ein Genuss. Und besonders viel Spaß macht eine winterliche Tour mit der richtigen Verpflegung im Gepäck. Um die Spezialitäten der Nationalparkregion direkt auf der Wanderung genießen zu können, haben sich die örtlichen Tourist-Informationen gemeinsam mit ihren Gastgebern etwas Besonderes ausgedacht: Ein „Winterpicknick-Beutel“, gefüllt mit regionalen Leckereien, frisch in der Gastronomie vor Ort zubereitet.

Das Winter-Picknick ist auf Vorbestellung direkt bei den teilnehmenden Gastgebern erhältlich. Dort bekommt der Wanderer einen fertig gepackten Beutel mit allem, was er für die Rast unterwegs braucht - schon kann es losgehen! So ist man nicht nur bestens für die Tour gerüstet, sondern unterstützt gleichzeitig die heimischen Betriebe.

Eine Übersicht der teilnehmenden Gastgeber mit Bestellmöglichkeiten gibt es unter www.nationalparkregion-hunsrueck-hochwald.de

Hier finden Sie auch eine Aufstellung überdachter Schutzhütten, in denen Sie unterwegs Ihr Picknick genießen können.

Die Betriebe bieten jeweils ein individuelles Picknick mit ihren persönlichen Spezialitäten an. Allen Angeboten gemein ist die Nutzung regionaler, hausgemachter und frischer Produkte. Jedes Picknick enthält

Getränke, Obst/Gemüse, Herzhaftes und ein winterliches Gebäck. Dazu kommen je nach Anbieter weitere Leckereien. Um sich unterwegs aufwärmen zu können, darf natürlich auch ein warmes Getränk nicht fehlen. Dieses gibt es entweder im separat erhältlichen Thermobecher, oder kann in mitgebrachte Behälter gefüllt werden.

Ein Tipp für alle, die noch ein Weihnachtsgeschenk für ihre Lieben suchen: Ab sofort kann man das Winterpicknick auch verschenken. Passende Gutscheine sind direkt bei den teilnehmenden Gastgebern erhältlich.

Willst du mit mir ... picknicken? – Tolle Aktion in der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald gestartet

Verschenken Sie einen Gutschein für das Winterpicknick und überraschen Sie ihre Lieben - nicht nur zu Nikolaus oder Weihnachten.

Ob Saar-Hunsrück-Steig, Traumschleifen oder Nahesteig: Auch in der kalten Jahreszeit ist Premium-Wandern in der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald ein Genuss. Und besonders viel Spaß macht eine winterliche Tour mit der richtigen Verpflegung im Gepäck. Um die Spezialitäten der Nationalparkregion direkt auf der Wanderung genießen zu können, haben sich die örtlichen Tourist-Informationen gemeinsam mit ihren Gastgebern etwas Besonderes ausgedacht: Ein „Winterpicknick-Beutel“, gefüllt mit regionalen Leckereien, frisch in der Gastronomie vor Ort zubereitet. Die Betriebe bieten jeweils ein individuelles Picknick mit ihren persönlichen Spezialitäten an. Allen Angeboten gemein ist die Nutzung regionaler, hausgemachter und frischer Produkte. Jedes Picknick enthält Getränke, Obst/Gemüse, Herzhaftes und ein winterliches Gebäck. Dazu kommen je nach Anbieter weitere Leckereien. Um sich unterwegs aufwärmen zu können, darf natürlich auch ein warmes Getränk nicht fehlen. Dieses gibt es entweder im separat erhältlichen Thermobecher, oder kann in mitgebrachte Behälter gefüllt werden. Mit der Postkartenaktion **Willst du mit mir ... picknicken?** werden die Picknickbeutel vermarktet. Versenden Sie doch gleich eine Postkarte als Einladung zusammen mit einem Gutschein für einen Winterbeutelpicknick. Ein wenig Freude in dieser außergewöhnlichen Zeit ist doch ein schöner Jahresabschluss. Zu finden sind die Postkarten ab sofort in allen Tourist-Infos der Nationalparkregion sowie den verschiedensten Anlaufstellen in Ihrer Stadt, auf Wunsch senden wir diese auch gerne per Post zu. Passende Gutscheine sind bei den teilnehmenden Gastgebern erhältlich.

Eine Übersicht der teilnehmenden Gastgeber mit Bestellmöglichkeiten gibt es unter:

www.nationalparkregion-hunsrueck-hochwald.de

DIE GESCHENKIDEE FÜR DIESEN WINTER!

WANDERN & SCHLEMMEN IN DER NATIONALPARKREGION HUNSRÜCK-HOCHWALD

Picknick-Gutschein

Labelle
Willst du mit mir gehen?

ja nein

nur mit Picknick!

Infos zu teilnehmenden Gastgebern und ihren Picknickbeuteln:
Tourist-Informationen der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald
www.nationalparkregion-hunsrueck-hochwald.de/picknick

Picknick-Gutscheine gibt es bei den teilnehmenden Gastgebern. Die Postkarten bekommen Sie kostenlos, z.B. in der Tourist-Information.

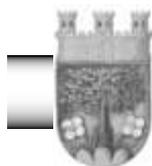
Infos zu teilnehmenden Gastgebern und ihren Picknickbeuteln:
Tourist-Informationen der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald
www.nationalparkregion-hunsrueck-hochwald.de/picknick

Kita ausgezeichnet

Die Kindertagesstätte „Kleine Weltentdecker“ Ruschberg wurde kürzlich als „WiRI-Kindergarten“ ausgezeichnet.



Das „Willkommen in Rheinland-Pfalz!“ Programm der Atlantischen Akademie verleiht ein Prädikat an Schulen und Kindergärten, die sich anhand von Partnerschaften mit amerikanischen Department of Defense Education Activity (DoDEA) Schulen in besonderem Maße für die deutsch-amerikanischen Beziehungen in Rheinland-Pfalz einsetzen. Das auf die Dauer eines Jahres ausgelegte Prädikat ist an eine aktive Kooperation sowie die Erfüllung verschiedener Kriterien geknüpft. Die Kita in Ruschberg arbeitet seit Jahren mit der Middle- und Highschool der Militärbasis in Baumholder in dem Projekt „New Friendship Generation“ zusammen und nimmt darüber hinaus auch immer wieder amerikanische Praktikanten auf, die so das Arbeitsumfeld im Kindergarten kennen lernen können. Für die Kinder wird der Umgang mit der fremden Sprache somit immer selbstverständlicher und es entwickeln sich richtige Freundschaften. Ein Projekt, das hoffentlich noch lange bestehen bleibt. Herzlichen Glückwunsch!



Baumholder

Stadtbücherei Baumholder

Auch in diesem Jahr findet wieder die Lesespaß-Aktion „Schultüte“ des Landes Rheinland-Pfalz statt. Diese Leseförderaktion der Landesbücherei Koblenz wird schon seit Jahren von der Stadtbücherei mit den Erstklässlern durchgeführt. Leider kann zur Zeit keine Theatervorführung mit dem Kamishibai Bilderkinno in der Aula der Ganztagschule stattfinden, da sie coronabedingt mit einer Schulklasse belegt ist. Trotzdem werden die Schultüten mit Inhalt von der Büchereileiterin, Frau Schmitt, in der Schule abgegeben und an die Kinder verteilt. Die Mitarbeiter der Bücherei wünschen sich viele neue Leser/innen im kommenden Jahr.

Die Stadtbücherei schließt für dieses Jahr am 23. Dezember. Der erste Ausleihtag ist Dienstag, 5. Januar 2021.



Foto: Renate Schmitt

Sitzung des Stadtrates Baumholder am Montag, den 14.12.2020

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Raum: Brühlhalle
Ort: Im Brühl 7, 55774 Baumholder

Tagesordnung Öffentlicher Teil:

1. Trägerschaft katholischer Kindergarten Baumholder
2. Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen
3. Annahme von Spenden
4. Prüfung der Jahresrechnung 2019 und Entlastungserteilung
 - a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses
 - c) Entlastungserteilung
5. Bekanntgabe einer Eilentscheidung über die Sanierung des Parkplatzes vor dem evangelischen Kindergarten
6. Straßenunterhaltung Stadt Baumholder
7. Vergabe Architektenleistung auf Grundlage der HOAI für die Planung des kath. Kindergartens
8. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Abgabenangelegenheit
2. Bauanträge / Bauvoranfragen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Günther Jung, Stadtbürgermeister

Weihnachtsausstellung in Frauenberg

Ein Tipp für alle, die auch in diesen Corona-Zeiten in Weihnachtsstimmung kommen wollen: In Frauenberg ist derzeit eine Weihnachtsausstellung zu sehen, außerdem vor der Bastelstube Heinz in Baumholder. In Frauenberg zeigt Werner Doll in der ehemaligen Gaststätte Burgschänke jede Menge Krippen, Kerzenständer, Pyramiden und andere Deko-Artikel aus Holz. Diese hat er zum großen Teil im vergangenen Jahr von Hand gefertigt. Außerdem gibt es Geschenkideen aus Wolle zu sehen und zu erwerben, beispielsweise Taschen oder Socken. Geöffnet ist die Ausstellung bis 19. Dezember, jeweils donnerstags bis samstags in der Zeit von 14 bis 18 Uhr. Auf Wunsch können auch, ganz nach dem jeweiligen Geschmack Adventskränze gefertigt werden, das allerdings nur auf Bestellung: Telefon (06787) 8500.

Ein Katalog zur Ausstellung liegt in der Bastel- und Holzstube in Baumholder aus. Die Weihnachts-Hütte in der Reichenbacher Straße in Baumholder ist von montags bis freitags jeweils von 9 bis 18 Uhr geöffnet, samstags bis 13 Uhr. An den vier Adventssamstagen soll die Weihnachts-Hütte bis 18 Uhr offen bleiben.



Weihnachtsaktionen am Stadtweiher



Foto: Melanie Mai

In den letzten Jahren leuchteten zahlreiche bunte Weihnachtsbäume, geschmückt von Baumholder Gruppen - Vereinen, Organisationen, Schulen, Privatleuten am Stadtweiher. Auch dieses Jahr sollte es wieder ein „Lichter-Spektakel“ werden, wie Sascha Horbach von der DLRG erklärt. Doch Corona machte, wie fast allem, einen Strich durch die Rechnung.

Aber die DLRG wollte das nicht auf sich beruhen lassen. Ein „Not-Programm“, wie es Horbach ausdrückt, sollte her. Also kam er auf die Idee, einen Malwettbewerb anzubieten. Gemeinsam mit dem Vorstand wurde die Idee nun in die Tat umgesetzt. Eingebunden sind alle fünf Kindergärten in der Verbandsgemeinde Baumholder. „Sie alle fanden die Idee gut und haben sofort zugesagt“, erzählt Horbach. In Gruppenarbeit sollen die Jungs und Mädels eines jeden Kindergartens ein Bild malen. Die fertigen Exemplare werden dann im Schaukasten am neuen Spielplatz am Badesee ausgehängt. Stimmzettel liegen bereit. Und jeder, der vorbei kommt, kann abstimmen. „Die Spaziergänger sind also unsere Jury“, sagt Horbach. In eine wetterfeste Box können die Stimmzettel eingeworfen werden. Dann wird ausgezählt, es gibt Preise zu gewinnen. Los gehen soll die Aktion am zweiten Advent.

Außerdem können die beteiligten Kinder Anhänger für den großen Weihnachtsbaum basteln, den die DLRG dieser Tage auf der Liegewiese aufgestellt hat. Damit die Bevölkerung diesen samt der Kunstwerke der Kinder auch begutachten kann, öffnet die DLRG das Tor zum Badesee jeden Sonntag im Advent, sowie vom 24. bis 27.12. in der Zeit von 9 bis 19 Uhr.

Dann erhalten auch alle anderen Baumholder Kinder die Möglichkeit etwas Gebasteltes an den Baum zu hängen (am besten wasserfest).



Mit unzähligen LED-Leuchten haben Sigrun und Jeff Peters ihr Haus in Berschweiler und das gesamte Anwesen ums Haus herum weihnachtlich geschmückt.

Insgesamt 3 Wochen lang mit 8 Arbeitsstunden täglich, habe ihr Mann dazu gebraucht, die Lichter rechtzeitig zum 1. Advent zum Leuchten zu bringen, berichtet Sigrun Peters sichtlich stolz. Schließlich war das Haus bereits zu Halloween entsprechend geschmückt und diese Dekoration musste zuerst noch abgebaut werden.

Mittlerweile habe sich ein richtiger Tourismus entwickelt, insbesondere Eltern mit ihren Kindern nutzen einen Spaziergang, um sich die Lichterdekoration aus allernächster Nähe anzusehen. Dabei sind es längst nicht mehr nur Einwohner aus Berschweiler, die sich das Lichterspektakel ansehen wollen, es wurden auch bereits PKW mit WND und KL-Kennzeichen im Ort gesehen, die den Weg zum Haus gesucht haben.

Durch die exponierte Hanglage des Hauses über den Dächern von Berschweiler, ist die Beleuchtung auch aus großer Entfernung zu sehen. So wird bereits ein Blick auf die außergewöhnliche Lichterdekoration möglich, wenn man die obere Einfahrt aus Richtung Freisen kommend, in den Ort einbiegt. Den besten Weitblick auf das Haus hat man jedoch vom alten Spielplatz neben der Kirche aus. Mit dem Auto ist das Haus für Touristen nicht zu erreichen, da hier nur eine enge, steile Stichstraße hinführt, ohne Wendemöglichkeit, die ausschließlich durch die Anwohner genutzt werden kann. (gf).



Berschweiler

Außergewöhnliche Lichterdekoration lockt viele Besucher an



Foto: Volker Gutendorf



Fohren-Linden

Mitteilung über das elektronische Umlaufverfahren (gem. § 35 Abs. 3 GemO) des Ortsgemeinderates Fohren-Linden am 23.11.2020

TOP 1. Vergabe Straßenbeleuchtungsanlage Fohren-Linden, Neubaugebiet „In der Dell, 2.BA“

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde dieser Beschlussvorschlag im Rahmen des elektronischen Umlaufverfahrens den Ratsmitgliedern zur Zustimmung zugleitet.

Die Ortsgemeinde Fohren-Linden erschießt z.Zt. den 2. Bauabschnitt des Neubaugebietes „In der Dell“ mit 10 Bauplätzen.

Die OIE AG hat ein entsprechendes Angebot für die Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage vorgelegt. In dem Angebot ist die Verlegung von 190 m Straßenbeleuchtungskabel, der Neuerstellung von 5 Straßenleuchten und die Auswechslung einer vorh. Straßenleuchte „In der Dell 4“ berücksichtigt. Mit der Auswechslung der v.g. Leuchte haben alle Straßenleuchten in dieser Straße die gleiche Lichtpunkthöhe.

In dem Angebot sind folgende Positionen berücksichtigt.

Kabelanlage 190 m, NYY-J 5*10 mm²

Neuerstellung von 5 Straßenleuchten

Auswechslung einer vorhandenen Straßenleuchte

Beschluss:

Die OIE AG erhält den Auftrag zur Lieferung und Einbau der erforderlichen Straßenleuchten im 2. Bauabschnitt des Neubaugebietes „In der Dell“.

TOP 2. 1. Nachtrag für Leerrohrsystem einschl. der Hausanschlüsse für Breitband

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde dieser Beschlussvorschlag im Rahmen des elektronischen Umlaufverfahrens den Ratsmitgliedern zur Zustimmung zugleitet.

Im Zuge der Planung wurden die Versorgungsunternehmen angeschrieben und über den Bau von 10 Baugrundstücken im Neubaugebiet „In der Dell“ informiert. Aber erst nach nochmaliger Aufforderung durch die Verwaltung hat die Telekom mitgeteilt, dass sie kein Interesse an der Verlegung von Telefon- bzw. Glasfaserkabel in dem Neubaugebiet hat. Trotz Nachfrage bekamen wir keine Begründung hierzu. Die Westnetz AG konnte kein Angebot abgeben, da im Umfeld des Neubaugebietes keine Anschlussmöglichkeit an ihr eigenes Netz besteht.

Nochmalige Rückfragen zu Inexio hatten auch keinen Erfolg, eine Ausführung im Zuge der z.Zt. durchgeführten Netzerweiterung in der Ortsgemeinde sei auf Grund der Vertragssituation mit Ihren Subunternehmern nicht möglich. Uns wurde aber zugesichert, dass über die aktuell verlegten Leerrohre ein späterer Anschluss möglich wäre. Es besteht daher nur die Möglichkeit, dass die Ortsgemeinde die Leerrohre in Ihrem Auftrag verlegen lässt und später an einen Anbieter vermietet oder kostenfrei zur Verfügung stellt.

Aus v.g. Gründen wurde dann nochmals mit Westnetz korrespondiert und Westnetz hat uns ein Angebot für die Lieferung u. Verlegung der Leerrohre vorgelegt. Parallel hierzu haben wir die bauausführende Firma aufgefordert ebenfalls ein Angebot abzugeben.

Nach Prüfung ergeben sich folgende Angebotssummen für die Verlegung im Neubaugebiet, der Anschluss an den Bestand ist hierbei noch nicht berücksichtigt.

Westenergie

Fa. Märker

Auf Grundlage der Urkalkulation des Hauptauftrages konnten zwar noch einige Einheitspreise bei dem Angebot der Fa. Märker reduziert werden, trotzdem bleibt westenergie günstigster Bieter.

Für die Vergabe aber folgendes zu berücksichtigen. Die Fa. westenergie wird ihren Subunternehmer (SSS) mit der Arbeitsausführung beauftragen. Zunächst muss dann die Fa. Märker die Erdarbeiten durchführen, dann die Fa. SSS informieren, dass die Leerrohrverlegung durchgeführt werden kann. Erst nach Fertigstellung kann dann die Fa. Märker die Gräben wiederverfüllen und die Arbeiten fortsetzen. Sollte die Fa. SSS die Arbeiten nicht fristgerecht ausführen, käme es für die Fa. Märker zum Stillstand der Baustelle, woraus weitere Mehrkosten entstehen könnten. Es wird deshalb auf diesen Sachstand hingewiesen, da es bei Arbeiten durch die Fa. SSS in der VG immer wieder zu Verzögerungen bei der Fertigstellung kommt. Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen den Auftrag, trotz der Mehrkosten, an die Fa. Märker zu erteilen, dies auch unter Berücksichtigung der Gewährleistung für die Gesamtmaßnahme.

Beschluss:

Die Fa. Märker erhält den Auftrag für die Lieferung und den Einbau der Schutzrohre für die Breitbandverkabelung im Neubaugebiet „In der Dell“.

Saison für den TC, da die Corona-Vorschriften danach wieder verschärft wurden und somit z.B. auch die Jahresabschlussfeier leider ausfallen musste. Der TC geht wegen der gelungen Einzel- u. dieser Doppelmeisterschaften voller positiver Erwartungen ins Jahr 2021, nicht nur was den Tennisspielbetrieb angeht.

TV 1848 Oberstein

Personal Training im Freien beim TVO



Wem die Motivation und Lust am Training zu Hause im Wohnzimmer vor dem Bildschirm und oder ohne Anleitung von einem Trainer fehlt, kann ab sofort ein Personal Training bei Kora Sauer (Bachelor in Fitnessökonomie und lizenzierte Fitnesstrainerin) beim TV 1848 Oberstein buchen. Hier wird individuell auf Beschwerden, Krankheitsgeschichte, Ernährung, sportart- und berufsspezifische Fähigkeiten eingegangen für nur 50 € pro Einzelstunde. 10er Karten werden zum günstigeren Preis angeboten. Bei Interesse anrufen unter 06781/25459 oder E-Mail an tv1848oberstein@t-online.de

Politische Parteien

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.** Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaustragen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



Hahnweiler

Straßensperrung wegen Baumfällarbeiten

Die Gemeindestraße in Hahnweiler ab dem Friedhof in Richtung Wolfersweiler (Römerstraße) wird aufgrund von Baumfällarbeiten zwischen dem **11. und 12. Dezember voll gesperrt** werden.

Der Ortsbürgermeister bittet um Berücksichtigung.

Sport

TC Hoppstädten-Weiersbach

Doppelmeisterschaften bilden den Abschluss der Tennissaison

Im Jeder-Gegen-Jeden-Modus wurden die Herren Doppel Clubmeisterschaften als letzte Veranstaltung des TC Hoppstädten-Weiersbachs für 2020 durchgeführt: Unter den geltenden Hygiene-Vorschriften setzten sich bei gutem Wetter und mit einigen Zuschauern Thomas Jung und Frank Hiebel ohne Satzverlust als verdiente Sieger durch. Im Einzelwettbewerb noch als Gegner um Platz drei, erspielten sich Daniel Kraus und Tom Hoferichter zusammen den zweiten Platz. Die Tietelverteiger Peter Heyda und Fred Hoferichter wurden Dritte. Die gelungene Veranstaltungen mit anschließender Siegerehrung bildete den Abschluss der Tennis-

Der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss informiert:

-Anzeige-



Bild: Hans Jürgen Noss (li.) und Vincent Dommer

Jungunternehmer des neuen regionalen Lieferdienstes „Ribir“ zu Besuch bei Hans Jürgen Noss

Schon im Mai, zu Beginn des ersten Lockdowns, hatten fünf Freunde die Idee, einen regionalen Lieferservice für Mittagessen, Lebensmittel und Getränke einzurichten.

Schnell war eine Plattform eingerichtet, die es Kunden und Gastronomen ermöglicht, schnell und effizient zusammenzukommen.

Zwischenzeitlich nehmen etliche Restaurants den Lieferservice im Stadtgebiet Idar-Oberstein und den dazugehörigen Ortsgemeinden dankend an.

Der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss nahm dies zum Anlass, sich mit Vincent Dommer, einem der fünf Jungunternehmer zu treffen. Dieser schilderte Noss, das Geschäftsmodell ihres regionalen Lieferdienstes „Ribir“, der seit Beginn der Corona-Krise besteht. „Der Markt muss geweckt werden, wir sehen gute Chancen und werden diese nutzen“, so Vincent Dommer.

Noss begrüßte die Initiative der Jungunternehmer. Als kleine Unterstützung überreichte Noss eine Geldspende, die mithelfen soll, den Start zu erleichtern.

Ziel ist es, eine App zur Verfügung zu stellen, über die Kunden ihre Aufträge melden können, die man dann ausliefern kann.

-Anzeige-

Der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss informiert:



Bild von li. nach re.: Holger Bier, Alfred Heu, Gerold Martini, Hans Jürgen Noss, Wolfgang Schmidt

Noss informiert sich in Ruschberg

Ortsbürgermeister Alfred Heu und weitere Gemeinderatsmitglieder begrüßten den Landtagsabgeordneten Hans Jürgen Noss zu einem Informationsbesuch im Dorfgemeinschaftshaus in Ruschberg.

Der Ortsbürgermeister informierte Noss umfangreich über die weiteren Vorhaben, wobei er insbesondere die Erschließung von weiteren Bauplätzen sowie den Ausbau von Glasfaserleitungen nannte.

Beim Besuch der alten Schule stellte Heu die Überlegungen vor, dort einen „Gesundheitspunkt“ unter dem Motto „Langes Leben im Dorf – Bewegung und Geselligkeit“ einzurichten. Hier sollten zielgerichtet gesundheitliche Angebote für ältere aber auch für jüngere Menschen

angeboten werden; mit einem Büroraum sowie einem Turn- und Fitnessraum, ein Bastel-, Spiel- und Leseraum sowie weitere Neuerungen sollen die Attraktivität des „Gesundheitspunktes“ darstellen.

Schon jetzt stehen für alle Altersgruppen tolle Freizeitangebote zur Verfügung. Bereits genutzt werden Jugendräume von Jugendlichen aus dem Dorf, die eigenverantwortlich genutzt werden.

Noss zeigte sich beeindruckt von dem Planen der Gemeinde für Jung und Alt und versicherte dem Ortsbürgermeister und den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern, sich gerne für die Belange der Ortsgemeinde Ruschberg einzusetzen. Heu freute sich, dass der Abgeordnete seiner Einladung zeitnah folgen konnte, insbesondere die beabsichtigte Abstufung der K 31 zu einer Ortsstraße bereite der Ortsgemeinde große Probleme. Wie Heu erläuterte, beabsichtige der Landkreis, zwar die K 31 ab der Ampelanlage bei Baumholder soll als Kreisstraße erhalten bleiben. Diese soll aber ab Ortseingang zu einer Ortsstraße herabgestuft werden. Gleichzeitig soll die K 31 von Heimbach kommend, allerdings komplett abgestuft bzw. eingezogen werden. Dies würde nach der einhelligen Meinung der anwesenden Ratsmitglieder zu einer starken Beeinträchtigung für die Bürgerinnen und Bürger führen. Wie Heu betonte, sei die Ortsgemeinde bei einem Abstimmungstermin mit der Kreisverwaltung durchaus einverstanden gewesen, die K 31 ab der Ampelanlage abzustufen. Die jetzt ins Gespräch gebrachte Lösung, die wohl in erster Linie deshalb favorisiert wurde, weil der Kreis dann die Erneuerung der Bahnbrücke einsparen könnte. Diese soll nach den beabsichtigten Planungen der Kreisverwaltung abgerissen und nicht ersetzt werden. Hierdurch, so Heu, werden für viele Ruschberger die Fahrstrecken erheblich verlängert werden.

Noss versprach das Thema im Kreistag anzusprechen und auf weitere Verhandlungen und Überlegungen zu drängen.

Bündnis 90/Die Grünen

Amore für die Moore: Online-Veranstaltung am 10. Dezember um 20 Uhr zum Ochsenbruch-Moor im Landkreis Birkenfeld

Moore sind wichtiger Schalthebel für den Klimaschutz. Ihr Schutz ist nicht nur wichtig, um den Ausstoß von vielen Tonnen CO₂ zu vermeiden, sondern auch um seltene Tiere und Pflanzen zu schützen, die nur dort leben.

Auf europäischer Ebene arbeitet die GRÜNE Europaabgeordnete Jutta Paulus aktuell an einem Vorschlag zu einer europäischen Moorstrategie. Am Beispiel des Ochsenbruchs zeigt sich die Wertigkeit der Moore im Hunsrück für die Region und ganz Europa.

Hans-Joachim Billert, GRÜNER Direktkandidat des Landkreises Birkenfeld für den Landtag und **Jutta Paulus**, Mitglied des Europäischen Parlaments, laden zur kostenlosen Onlineveranstaltung ein. Als Gäste werden **Jan Hoffmann** von der Stiftung Natur und Umwelt und **Dr. Julian Zemke**, Gewässerforscher an der Universität Koblenz, über den aktuellen Zustand des Moores berichten und auf lebenswerte Besonderheiten des Ochsenbruchs aufmerksam machen.

Anmeldung erfolgt online unter <https://www.jutta-paulus.de/>

Volkshochschule

und andere Bildungsstätten

Förderverein Gymnasium Birkenfeld

Der Förderverein des Gymnasiums Birkenfeld teilt mit, dass die für 2020 geplante Jahreshauptversammlung aufgrund der Corona-Situation verschoben werden muss. Der Verein bedauert diese Entscheidung. Über den neuen Termin werden die Vereinsmitglieder rechtzeitig persönlich informiert.

Erfolgreiche „Delfis“ am Gymnasium Birkenfeld

Im Schuljahr 2020 nahmen 15 Schülerinnen und ein Schüler der Klassenstufen 8-11 des Gymnasiums Birkenfeld an den international anerkannten französischen **DELF-Prüfungen** teil. Die Tests sollten eigentlich im Mai stattfinden, was aufgrund der unsicheren Corona-Situation nicht möglich war. Daher wurden die Prüfungen auf den September verschoben. Die Kandidaten führen zum Institut Français nach Mainz, wo die mündlichen Prüfungen unter strengen Hygienevorschriften durchgeführt wurden. Trotz großer Aufregung im Vorhinein hatten am Ende des Tages alle ein gutes Gefühl und waren sehr stolz auf ihre erbrachten Leistungen. Anfang November kam endlich die schöne Nachricht: **alle 16 Schüler/-innen des Gymnasiums Birkenfeld** haben die Prüfung auf den Niveaustufen A2 und B1 **bestanden**. Am 12. November konnte nun der Schulleiter Dietmar Fries die Urkunden übergeben. Er betonte, dass die Schüler/-innen sehr stolz auf ihre erbrachte Leistung sein können und gratulierte herzlich zu den hervorragenden Ergebnissen.

Félicitation de notre part.**Niveau A2 :**

Dana Laub, Aliya Rodens, Lilly Wasmund, Florian Werle, Emely Müller, Kira Bohrer, Malin Franke, Cara Pfeiffer, Valerie Stein, Helena Thömes, Sarah Bier, Lena Merker und Michelle Stach.

Niveau B1 :

Patricia Mechiu-Stef, Vivienne Fuchs, Emely Proux.
Kerstin Wolf

Digitaler Adventskalender für Senioren

Einen sehr schönen und sehr kreativen Einfall hatte die Klasse 7a der Gemeinschaftsschule Freisen. Im Schulfach „Vernetzter Unterricht“ hat die Klasse gemeinsam mit dem Klassenlehrer Daniel Alt einen Digitalen Adventskalender produziert und den Seniorenheimen in der Region zur kostenlosen Nutzung angeboten. Damit wollte die Klasse zum einen ihre digitalen Kompetenzen erweitern und zum anderen den Senioren ein wenig Abwechslung und Freude in der Vorweihnachtszeit bereiten. In gewisser Hinsicht ist der Digitale Adventskalender auch als Ersatz für das in diesem Jahr wegen Corona entfallene, eigentlich schon traditionelle Konzert des Schulchores im Freisener Altenhilfezentrum St. Remigius zu verstehen. Hinter jedem Türchen des Kalenders versteckt sich ein kleines Video mit einer vorweihnachtlichen Geschichte, einem Gedicht, einer Bastelanleitung oder einem Weihnachtslied. Die Solistin Tamia Schäfer, die gleich mehrere Aufnahmen zum Adventskalender beisteuerte, kann als Mitglied des Kinder- und Jugendchors Freisen dabei auf eine hervorragende gesangliche Ausbildung durch Rolf Mohr verweisen. Sollten weitere Seniorenheime oder auch alleinlebende Senioren Interesse an dem Kalender haben, können sie sich telefonisch (06851/801-6100) oder per E-Mail (d.alt@gems-freisen.de) in der Schule melden. Um den Kalender zu betrachten braucht man lediglich ein internetfähiges Smartphone, ein Tablet oder einen PC. Der Kalender wird noch bis Ende des Jahres 2020 online geschaltet sein, sodass man verpasste Türchen auch noch später öffnen und sich die Lieblingsbeiträge auch öfter ansehen kann. Einen kleinen Vorgeschmack auf den Kalender erhält man, wenn man den Link kurzelinks.de/4xfq in einen Internetbrowser eingibt.

Geschäftsstelle der Volkshochschule Baumholder schließt über die Feiertage

Die Geschäftsstelle der Volkshochschule Baumholder bleibt vom 16.12.2020 bis zum 08.01.2021 geschlossen.

Bis dahin ist die Volkshochschule erreichbar per Post an Hauptstr. 10, 55774 Baumholder, per Anrufbeantworter unter der Telefonnummer 06783 4063 oder per E-Mail unter vhsbaumholder@gmx.de.

Das Büro öffnet wieder am Montag, dem 10.01.2021.

Informationen**Weihnachten im Schuhkarton 2020****Trotz Corona ein toller Erfolg!**

Auf unseren 19 Sammelstellen haben wir in diesem Jahr insgesamt 1028 Päckchen für die Spendenaktion „Weihnachten im Schuhkarton“ gesammelt. Darüber freuen sich viele Kinder in Osteuropa.

Wir möchten uns hiermit sehr herzlich bei allen kleinen und großen Päckchenpackern sowie allen unseren Sammelstellen und unserer Strickfrau Gerlinde bedanken.

Ihr Team des Sammelpunktes Hoppstädten-Weiersbach.

Forstamt Birkenfeld geschlossen

Das Forstamt Birkenfeld ist zwischen **Weihnachten und Neujahr geschlossen**. Wir stehen für Sie ab dem 4. Januar 2021 wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Öffentliche Ringvorlesungsreihe am Umwelt-Campus Birkenfeld virtuell als Live-Stream

Der letzte Gastvortrag aus der öffentlichen Ringvorlesungsreihe „Non-profit-Management und nachhaltige Regionalentwicklung“ für Studierende und interessierte Bürger*innen am Umwelt-Campus Birkenfeld findet am 14.12. um 18:00 Uhr als Live-Stream statt:

„**Vorstellung der Stefan-Morsch-Stiftung**“ - Susanne Morsch (Vorstandsvorsitzende Stefan Morsch Stiftung, Birkenfeld), Dr. Wolfgang Peter (Leiter F&E Stefan Morsch Stiftung, Birkenfeld)

Ohne Anmeldung. **Virtuell als Live-Stream:** <http://www.umwelt-campus.de/ringvorlesung>

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz**Innen- oder Außendämmung?**

· Bei der Außendämmung ist eine dickere Dämmschicht möglich, so dass eine größere Dämmwirkung erreicht wird.

· Außerdem wird der Wohnraum nicht verkleinert, die Dämmung ist bautechnisch einfacher auszuführen und Wärmebrücken können vollständig überdeckt werden.

Der Energieberater hat am **Mittwoch, den 16.12.20 von 13.30 - 16.30 Uhr** Sprechstunde in **Birkenfeld** in der Verbandsgemeindeverwaltung, Schneewiesenstraße 20. Voranmeldung unter 0800 / 60 75 600 (kostenfrei).

Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten.

Aktuelle Information für Privatwaldbesitzer Vom Forstamt Birkenfeld**Nachhaltigkeitsprämie für den Wald**

Die Wälder in Deutschland leiden seit drei Jahren unter Dauerstress. Stürme, Dürre und ein massiver Befall des Borkenkäfers haben ihm bedrohlich zugesetzt. Geschädigte Waldflächen müssen geräumt und wiederbewaldet werden. Die Holzpreise sind – verstärkt auch durch die Corona-Pandemie – stark gesunken. Viele Waldbesitzer haben durch die Waldschäden und Verwerfungen auf dem Holzmarkt starke wirtschaftliche Schäden erlitten. Es fehlt ihnen an Liquidität.

Daher unterstützt die Bundesregierung im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets die Waldbesitzer bei der nachhaltigen Waldwirtschaft mit 500 Millionen Euro.

Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist eine Nachhaltigkeits-Zertifizierung nach den Programmen PEFC, FSC, Naturland oder einem vergleichbaren Zertifikat. Die Prämie beträgt 100 Euro/Hektar für PEFC zertifizierte und 120 Euro/Hektar für FSC zertifizierte Waldflächen. Die höhere Prämie für FSC wird mit den höheren Kosten der Zertifizierung begründet. Private Waldbesitzer können kostengünstig an der PEFC-Gruppenzertifizierung beim Waldbauverein Birkenfeld e.V. teilnehmen (Internet: www.Waldbauverein-Birkenfeld.de).

Antragsberechtigt sind alle privaten und kommunalen Waldbesitzer mit einem Mindestbesitz von 1 Hektar Wald. Die Prämie ist nicht an den individuellen Nachweis von Schäden gebunden.

Anträge können natürliche und juristische Personen bis zum 31. Oktober 2021 stellen. Die Antragstellung erfolgt online über die Fachagentur Nachwachsender Rohstoffe (FNR) e.V. (www.bundeswaldpraemie.de). Neben dem Nachhaltigkeitszertifikat müssen die Waldbesitzer ihre Waldflächengröße angeben. Diese werden im Privatwald mit den Flächenangaben der SVLFG (Berufsgenossenschaft) abgeglichen. Die Zuwendung erfolgt als De-minimis-Beihilfe.

Weitere Informationen erhalten Sie auf den genannten Internetseiten oder beim

Privatwaldbetreuungsrevier Ellweiler-Niederhambach:

Herr Marco Auner-Fellenzer

06782-40951

marco.auner-fellenzer@wald-rlp.de

Verlagsmitteilungen**Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie****An alle Einsender von Artikeln!**

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes

das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!

Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!

Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG



www.wittich.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Nachrichten der Kreisverwaltung

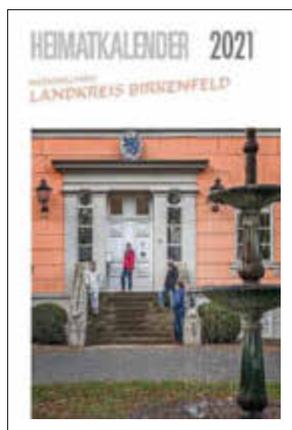
Jahrgang 13

Mittwoch, 9. Dezember 2020

Ausgabe 50/2020

Der Heimatkalender erscheint am 18. Dezember

Der Heimatkalender des Nationalparklandkreises Birkenfeld erscheint auch in diesem Jahr - allerdings erst **am 18. Dezember**, immerhin rechtzeitig zum Weihnachtsfest.



Die Corona-Pandemie hat die Fertigstellung des Jahrbuchs verzögert, das sonst bereits Mitte November öffentlich vorgestellt wurde.

In gewohnter Qualität und Quantität ist der Heimatkalender 2021 vom Freitag, 18. Dezember, an in den gewohnten Verkaufsstellen zum unveränderten Verkaufspreis von 7 Euro erhältlich. Der Vertrieb fällt durch die Schulen coronapandemiebedingt in diesem Jahr aus. Neben etwa einem Dutzend Artikeln zum Schwerpunkt Corona umfasst der Heimatkalender wieder etliche interessante historische

Beiträge, etwa zur Regionalliga-Glanzzeit der Siesbacher Handballer, zur Geschichte des Gemäldes „Diana auf der Hirschjagd“ oder zum Idar-Obersteiner Bahnhof.

Stellenausschreibung

Der Nationalparklandkreis Birkenfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **Mitarbeiter (m/w/d) für das Impfzentrum**. Im Impfzentrum in Idar-Oberstein sind mehrere Stellen im Bereich der allgemein administrativen Verwaltungstätigkeiten zu besetzen. Es handelt sich um Vollzeitstellen mit 39 Stunden/Woche. Die Stellen sind bis zum 31.12.2021 befristet. **Die Stellen umfassen folgende Aufgabengebiete:**

- Unterstützung der Impfzentrums-Leitung bei allen Aufgaben
- Telefondienst
- Empfang / Anmeldung: Bearbeitung von Anmeldungen
- Überprüfung der Impfberechtigung nach Vorgaben
- Dokumentation: Erfassung von Personendaten in unterschiedlichen Online-Systemen

Erwartet werden:

- Abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung (zum Beispiel Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement)
- Einschlägige Berufserfahrung
- Fehlerfreie Kommunikation in deutscher Sprache in Schrift und Wort
- Alltags-Kommunikation in englischer Sprache. Weitere Fremdsprachenkenntnisse zum Beispiel in türkischer oder russischer oder arabischer oder polnischer Sprache sind von Vorteil
- Erfahrener Umgang mit allen Office-Anwendungen (Outlook, Word, Excel, PowerPoint)
- Kurze Einarbeitungszeiten für weitere IT-Anwendungen, u.a. zur Dokumentation von Impfungen
- Bereitschaft zu regelmäßigem Arbeiten an Wochenenden, in Schichtbetrieb und zu Überstunden
- Freundlicher Umgang mit Besuchern und im Team
- Arbeiten unter Infektions- und Pandemiebedingungen
- Bereitschaft zur Impfung gegen COVID-19
- Einverständnis zu einer Sicherheitsüberprüfung

Führerscheinklasse B und die Bereitschaft des Einsatzes des eigenen PKW gegen Kostenerstattung werden vorausgesetzt. Gesucht wird eine belastbare, engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit Durchsetzungsvermögen. Organisationstalent, Eigeninitiative und der Fähigkeit zur Teamarbeit. **Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 5 TVöD-V vergütet.** Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden behinderte Menschen (Sozialgesetzbuch (SGB) - Neuntes Buch) bevorzugt berücksichtigt. Der Nationalparklandkreis tritt bei Personalauswahlentscheidungen für die Gleichstellung der Geschlechter ein. Wir sind an der Bewerbung von Personen mit Migrationshintergrund besonders interessiert. Bitte beachten Sie auch unsere Hinweise zum Datenschutz. Aus Kostengründen kann eine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht mehr erfolgen. Es sollten deshalb keine Originale eingereicht werden. Aussagefähige Bewerbungen unter Angabe eines möglichen Eintrittstermins mit Lebenslauf, Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen erbitten wir unter dem Stichwort „Impfzentrum“ bis 18.12.2020 an: Kreisverwaltung Birkenfeld, Personalreferat, Postfach 1240, 55760 Birkenfeld.

Öffentliche Bekanntmachung

**Tagesordnung
zur Sitzung des Kreistages
am Montag, 14. Dezember 2020, 14.00 Uhr,
in der Messehalle in Idar-Oberstein,
John-F.-Kennedy-Str. 9, Idar-Oberstein**

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021
2. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021 des AWB und Unterrichtung über den Wirtschaftsplan 2020 der EGB
3. Änderung der ZRNN-Verbandsordnung
4. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

5. Personalangelegenheit;
 6. Mitteilungen und Anfragen
- Kreisverwaltung Birkenfeld, 9. Dezember 2020
Dr. Matthias Schneider, Landrat

Kitareferat gewinnt Integrationspreis

Der Nationalparklandkreis gratuliert dem Team des Kita Referats des evangelischen Kirchenkreises Obere Nahe zum Gewinn des Integrationspreises Rheinland-Pfalz in der Kategorie „Wurzeln schlagen - in zwei Kulturen“. Das Kitareferat gewinnt den Preis für das im Rahmen der Umsetzung des Integrationskonzepts vom Landkreis geförderte Projekt „Kulturelle Vielfalt (Diversity) und kultursensible Frühpädagogik“. „Kulturelle Vielfalt stellt in den Kindertagesstätten des Nationalparklandkreises keine Ausnahme mehr dar, sondern ist längst gelebte Realität. Fachkräfte in den Einrichtungen können dabei Brücken zwischen den Kulturen schlagen und die Integration unterstützen“, betont Landrat Matthias Schneider. Dies erfordert neben angepassten Rahmenbedingungen eine Reflexion der eigenen Haltung, eine Erweiterung des eigenen Wissens sowie die Vermittlung interkultureller Kompetenzen. Dazu wurden im Projekt mehrere Fortbildungen angeboten, die in Anbetracht der Corona-Pandemie auch als Videokonferenzen durchgeführt wurden. Der Integrationspreis Rheinland-Pfalz wird 2020 erstmalig vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz verliehen. „Es freut mich sehr, dass das Projekt so großen Anklang gefunden hat und nun diese Würdigung erfährt“, so der Kreischef.

Öffentliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung des Nationalparklandkreises Birkenfeld für das Haushaltsjahr 2020

Der Kreistag hat am 03.11.2020 auf der Grundlage der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit §§ 95 ff. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach der Verfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 20.11.2020 formell bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzaushalt

Mit dem Nachtragshaushalt werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht / ver- mindert um EUR	auf/nachmehr EUR
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.27.807.696	2.687.536	130.486.232
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	130.698.781	250.100	130.916.861
der Jahresfehlbetrag auf	-7.891.085	2.437.436	-6.423.649
2. im Finanzaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-4.319.775	2.407.408	-1.892.339
der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.658.100	0	1.658.100
der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.848.000	0	-3.848.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.239.900	0	-2.239.900
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.599.675	0	6.599.675

§ 6 Kreisumlage

Genäß § 26 Abs. 3 Landesfinanzabgleichgesetz

(LFAAG) erhöht der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage.

Der Umlageatz wird festgesetzt auf

gegenüber bisher EUR	erhöht / ver- mindert um EUR	auf/nachmehr EUR
46,00 v. H.	0,70 v. H.	44,30 v. H.

Die Umlage ist wahlweise zu entrichten: Entweder zu je einem Zwölftel ihres Jahresbetrags zum 1. eines jeden Monats oder zu je einem Viertel ihres Betrages zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November.

Kreisverwaltung Birkenfeld
Birkenfeld, den 03.11.2020

gez. Dr. Matthias Schneider
Landrat

Der Nachtragshaushaltsplan sowie die Nachtragshaushaltssatzung 2020 werden an den Werktagen vom 11. bis 21.12.2020 im Verwaltungsgebäude 5, Schlossallee 15, Zimmer 0.01 der Kreisverwaltung Birkenfeld während der nachstehenden Dienstzeiten öffentlich ausliegen:

Montag - Mittwoch: 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 08.30 bis 12.00 Uhr

Wegen der Coronapandemie ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Nummer 06782-15113 zwingend notwendig.

Hinweis gemäß § 17 Landkreisordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Neues von den Abfallbetrieben

www.egb-bir.de

Schnee und Eis können
zu Verzögerungen und
Ausfällen bei der
Abfallabfuhr führen!

**ZEITNAHE INFOS
AUF UNSERER
HOMEPAGE
IM BEREICH
„AKTUELLES“ UND
PER ABFALL-APP**

Leisten Sie bitte im Rahmen der für
gewöhnlich bestehenden Räum- und
Streupflicht Ihren Beitrag zu einem
möglichst störungsfreien Ablauf!

☎ 06782/9989-22 ✉ abfallberatung@egb-bir.de

Impressum (gilt nur für „Landkreis Birkenfeld aktuell“)

Achtung: Aufgabe von Anzeigen und redaktioneller Texte für das Mitteilungsblatt sowie Fragen zur Zustellung nur unter diesen Rufnummern: 06502/9147-0, Fax 06502/9147-250

Herausgeber: Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, www.landkreis-birkenfeld.de
Redaktion: Pressestelle, Telefon (nur für Rückfragen und Anregungen zu „Landkreis Birkenfeld aktuell“): 06782/15-109 - unter dieser Nummer keine Anzeigenannahme, keine Annahme redaktioneller Texte
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

Bildungspartner von Geburt an

Klinikum unterstützt Büchermini-Aktion der Bibliothek

In der Geburtshilfe am Klinikum Idar-Oberstein erhalten die Eltern von Neugeborenen zukünftig neben anderen Präsenten auch ein Büchermini-Startpaket der Stadtbibliothek. Bürgermeister Friedrich Marx und Bibliotheksleiterin Sandra Ley übergaben die ersten Startpakete jetzt an Vertreter des Klinikums.



Alexander Franzmann, Abteilungsleiter in der Pflege, Annemarie Lutz, Pflegerische Leiterin der Geburtshilfe, Bürgermeister Friedrich Marx, Bibliotheksleiterin Sandra Ley, Stefan Stein, Chefarzt der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, sowie Verwaltungsdirektor Hendrik Weinz (v. l.) bei der Übergabe der Büchermini-Startpakete.

„Mit Büchern wächst man besser“ – das ist das Motto der Aktion ‚Bücherminis‘ des Landesbibliotheksentrums, mit der die Bibliotheken in Rheinland-Pfalz Eltern dazu ermuntern möchten, die sprachliche Entwicklung ihrer Kinder von Anfang an zu fördern. „Durch diese Aktion lernen Eltern die Bibliothek gleich als hilfreiche Partner für sich und ihre Kinder kennen“, unterstrich Sandra Ley. Das Büchermini-Startpaket besteht aus einer kleinen Baumwolltasche, die das Bilderbuch ‚Erste Reime‘, eine Elternbroschüre in zwölf Sprachen und Büchertipps enthält. Außerdem können in der Stadtbibliothek Idar-Oberstein Eltern für ihre Kinder bereits ab der Geburt einen Leseausweis ausstellen lassen, mit dem die Ausleihe von altersgerechten Medien dann bis zum 18. Lebensjahr kostenlos ist. „Wir haben Medien für alle Altersstufen und möchten mit dieser Aktion nunmehr auch die Eltern von Neugeborenen auf dieses umfangreiche Angebot aufmerksam machen“, ergänzte die Bibliotheksleiterin. In der neuen Lebenssituation, die für die Eltern viele Fragen aufwirft, können Bücher und Zeitschriften aus der Bibliothek hilfreich sein.

„Wir unterstützen diese tolle Aktion sehr gerne“, unterstrich Hendrik Weinz, Verwaltungsdirektor des Klinikums, „und ich bin froh, dass die Kolleginnen und Kollegen der Geburtshilfe sie an die Eltern weitertragen.“ Im vergangenen Jahr kamen am Klinikum Idar-Oberstein mehr als 700 Kinder zur Welt, in diesem Jahr sind es aktuell 615 Geburten zu verzeichnen. Bürgermeister Friedrich Marx dankte den Vertretern des Klinikums für die Bereitschaft, sich für die Aktion ‚Bücherminis‘ zu engagieren: „Im Moment beschäftigen wir uns ja alle fast rund um die Uhr mit dem Thema Corona, da ist ein solches Projekt eine schöne Abwechslung.“ Bürgermeister Marx dankte ganz besonders auch der Harald-Fissler-Stiftung, die die Anschaffung der 1.500 Startpakete finanziert hatte.

⇒ Die Stadtbibliothek in der Hauptstraße 373a ist geöffnet Montag und Donnerstag von 10 bis 14 Uhr und 15 bis 18 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 12 bis 17 Uhr. Kontakt: Telefon 06781/64-470, E-Mail stadtbibliothek@idar-oberstein.de.

Walter Sittler kommt nächste Weihnachten

Eigentlich hätten Walter Sittler (Foto Stefan Nimmegern) & Die Sextanten am Samstag, 12. Dezember, im Stadttheater das Programm „Ein Mann im Schnee – Weihnachten mit Erich Kästner“ präsentiert. Wegen der Verlängerung der bestehenden Corona-Beschränkungen muss diese Veranstaltung aber leider auf das kommende Jahr verschoben werden. Der Ersatztermin steht bereits fest: Samstag, 18. Dezember 2021.



⇒ Es wird gebeten, bereits erworbene Eintrittskarten in den Vorverkaufsstellen zurückzugeben.

Stadtwerke verschicken die Ablesekarten

Zähler sollen erst an Silvester abgelesen werden

Am Montag, 14. Dezember, verschicken die Stadtwerke Idar-Oberstein die Anschreiben mit den Ablesekarten an die Gebührenzahler im Stadtgebiet. Trotz der frühzeitigen Zusendung sollen die Kunden ihre Wasseruhren jedoch möglichst erst zum 31. Dezember ablesen und die Zählerstände an die Stadtwerke melden.

Für die Mitteilung der Zählerstände stehen verschiedene Wege zur Verfügung. Am bequemsten dürfte die Meldung mittels Smartphone oder Tablet sein. Denn auf den Anschreiben ist ein QR-Code aufgedruckt, der die Kunden direkt zur Zählerstandserfassung führt. Aber natürlich können die Kunden die Ablesekarte auch weiterhin per Post zurückschicken oder in die „Blauen Tonnen“, die die Stadtwerke an verschiedenen Orten im Stadtgebiet aufstellen, einwerfen.

Die „Blauen Tonnen“ stehen ab Montag, 14. Dezember, in allen Idar-Obersteiner Filialen der Kreissparkasse Birkenfeld und der Volksbank Hunsrück-Nahe, im Globus Handelshof und im EKZ. Die Zählerstandmeldungen sollen bis spätestens Freitag, 8. Januar 2021, bei den Stadtwerken vorliegen. Bei Kunden, die den Zählerstand bis dahin nicht gemeldet haben, wird der Verbrauch geschätzt.



Über den QR-Code auf der Ablesekarte kommen die Kunden direkt zur Zählerstandsmeldung.

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
 verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 (nur für Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ – keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)
 Verlag und Druck: Linus Wittich Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0



Alice
Rohrbacher
† 07.12.2019

1. Jahrgedächtnis

Immer wenn wir von dir erzählen fallen
Sonnenstrahlen in unsere Herzen.
Was bleibt sind bedingungslose Liebe und
ein Schatz aus Erinnerungen.

Wir vermissen Dich
Petra, Elke und Ute
mit Familien

*Und immer werden irgendwo Spuren deines Lebens sein,
die uns an dich erinnern.*

Alice Berghof

geb. Jost

† 19.11.2020

Wir danken allen, die mit uns mitgeföhlt haben,
uns ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck
brachten und unsere liebe Verstorbene auf ihrem letzten
Weg begleitet haben.

Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Zill für seine einföhlsamen
Worte und dem Bestattungsinstitut Wildanger für die
würdevolle Trauerfeier.

Im Namen der Familien
**Kuhn, Schinkel, Wellner,
Simon, Latterner, Klinger
mit allen Angehörigen**

Baumholder, im Dezember 2020

- Erd-, Feuer-, See- und
Waldbestattungen
- Bestattungsvorsorge
- In- und Auslands-
überführungen



Würde hat ihre Form gefunden

Tag & Nacht erreichbar

Freisen - Auf'm Bangert 8
06855 - **997 51 59**

St. Wendel - Brühlstraße 4
06851 - **939 78 77**

LEBEN UND VERBEN MIT
NATURSTEIN

IHR
STEINMETZ
MEISTERBETRIEB

Werle & Sohn

Industriestr. 22 55768 Hoppstädten-Wb.
Tel. 0 67 82 - 8 35 www.werleundsohn.de

Große Ausstellung

NACHRUF!

Der VfR Baumholder 1886 e.V.
trauert um sein Ehrenmitglied

Manfred Menne

* 05.12.1934 † 26.11.2020

Manfred Menne ist seit dem 01.01.1949
Mitglied im VfR Baumholder und wurde am
16.03.2007 zum Ehrenmitglied ernannt.

Er ist Gründer der Sparte „Schach“ und seit
vielen Jahren als Spartenleiter Mitglied des Vorstandes.

Wir danken Herrn Menne für seine langjährige Treue
zu unserem Verein und werden ihm ein ehrendes
Andenken bewahren. Unser Mitgeföhlt gilt den
Angehörigen und seiner Familie!

Vorstand des VfR Baumholder 1886 e.V.

*Von dem Menschen, den wir geliebt haben, wird immer etwas in unseren
Herzen zurückbleiben: etwas von seinen Träumen, etwas von seinen
Hoffnungen, etwas von seinem Leben, alles von seiner Liebe.*

Plötzlich verstarb nach schwerer
Krankheit unsere geliebte Mutti,
Schwiegermutter, Oma, Uroma,
Schwester, Schwägerin, Tante
und Cousine

Erika Fuhland

geb. Gogolin

* 25.06.1937 † 25.11.2020

In tiefer Trauer:

Eva Schreiber geb. Fuhland mit Familie
Margit Kleeblatt geb. Fuhland mit Familie
Joachim Fuhland mit Familie
Sabine Thoma geb. Fuhland mit Familie
Claudia Pickard geb. Fuhland mit Familie
Christina Lang geb. Fuhland mit Familie
Kurt Gogolin
und alle Anverwandten

Baumholder, im Dezember 2020

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung
fand auf Grund der aktuellen Situation
im engsten Familienkreis statt.

Der Herr ist mein Licht.

Ps. 27,1